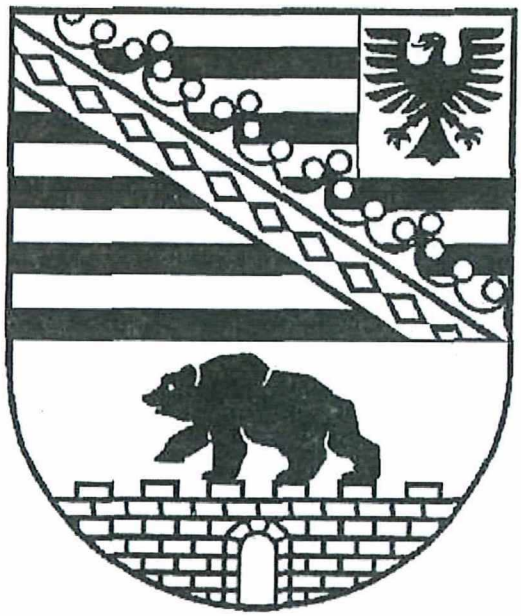
Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt



Bericht

über

die Querschnittsprüfung zur Wirtschaftlichkeit

der kommunalen Aufgabenerfüllung

Erhebung erforderlicher Finanzdaten

Aktenzeichen: 42-04311/Querschnitt Wirtschaftlichkeit

Dessau-Roßlau, 30. September 2026

Inhalt

I. Vorbemerkungen 4
II. Prüfungsverfahren 5
1. Prüfungsauftrag und Prüfungsziel 5
2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsablauf 5
III. Prüfungsfeststellungen 7
1. Feststellungen zur vorliegenden Datenqualität 7
1.1 Fehlende Jahresabschlüsse und eine unvollständige Anlagenbuchhaltung schränken die Belastbarkeit der Daten ein 7
1.2 Unvollständige interne Leistungsverrechnungen schränken die Vergleichbarkeit der Daten ein 8
1.3 Jahresabschlussdaten haben höhere Validität als Haushaltsdaten 10
1.4 Haushaltskennzahlensystem bietet keine valide Datengrundlage 11
2. Beispielhafte Ergebnisse aus der Auswertung der Daten für das Haushaltsjahr 2022 13
2.1 Ausgewählte Ergebnisse der Vergleichsanalyse im Haushaltsjahr 2022 13
2.2 Beispielhafte vergleichende Auswertung der Zuschussbedarfe für ausgewählte Produktbereiche 18
2.3 Beispielhafte vergleichende Auswertung sozioökonomischer Daten und weitere Kennzahlen 20
2.4 Fazit aus den beispielhaften Ergebnissen der Querschnittsprüfung 22
3. Empfehlungen im Ergebnis der Querschnittsprüfung 22
3.1 Empfehlungen zur Datenabfrage 22
3.2 Handlungspflicht für die Kommunen 23
3.3 Handlungspflicht für die Kommunalaufsicht 23
3.4 Mit dem Finanzstatusbericht das Haushaltskennzahlensystem weiterentwickeln 24
3.5 Ausgelagerte Aufgabenbereiche berücksichtigen 26
IV. Schlussfolgerungen 28
Anlage 30

Vorschriften und Abkürzungsverzeichnis

Rechtsgrundlagen

GemHVO Hessen	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235)
HGB	Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33)
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834)
KomHKSVO	Verordnung über die Erhebung kommunaler Haushaltseckdaten im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems in Sachsen-Anhalt (Verordnung Kommunales Haushaltskennzahlensystem - KomHKSVO) vom 12. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 14)., geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2021 (GVBl. LSA S. 365)
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung vom 16. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 380), geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 380)

Abkürzungen

EW	Einwohner
GewSt	Gewerbesteuer
GrSt	Grundsteuer
HKS	Haushaltskennzahlensystem
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
JA	Jahresabschluss
KAsSA	Kommunales Auswertungssystem Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

I. Vorbemerkungen

Doppische Daten nutzbar machen

Die Kommunen hatten ab dem Jahr 2013 mit der Einführung des NKHR verpflichtend ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu buchen. Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik wurden u. a. folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Generationengerechtigkeit durch Abbildung des Ressourcenverbrauchs,
- bessere Vergleichbarkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- eine vollständige Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich aller ausgelagerten Aufgaben durch den kommunalen Gesamtabschluss und
- dadurch insgesamt eine verbesserte Verwaltungssteuerung, durch Produktorientierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss sowie Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche.

Nicht mehr die einseitige Betrachtung von Zahlungsströmen (Geldverbrauchsprinzip) sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die Entwicklung des kommunalen Vermögens (Ressourcenverbrauchsprinzip). So ist die Doppik dem alten Buchführungssystem, der Kameralistik, in vielerlei Hinsicht überlegen. Z. B. wird die Vermögenslage und -entwicklung der Kommune für eine fundierte finanzielle Planung und Entscheidungsfindung detailliert abgebildet. Die Doppik fördert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit finanzieller Transaktionen und stärkt damit die interne und externe Kontrolle. Der Ressourcenverbrauch wird genau erfasst und bewertet. Dies ermöglicht eine genauere Kostenrechnung und hilft, ineffizienten Ressourceneinsatz zu identifizieren und zu vermeiden. Durch die detaillierte Erfassung und Analyse von Kosten und Leistungen können die Kommunen ihren Ressourceneinsatz optimieren und wirtschaftlicher arbeiten. Insgesamt wird die Steuerung und Effizienz des Verwaltungshandelns verbessert.

Um diese Zielstellungen zu erreichen, bedarf es valider doppischer Jahresabschlussdaten, die zeitnah für (vergleichende) Analysen und die Steuerung vorliegen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass die Kommunen ihre Jahresabschlüsse fristgerecht aufstellen. Dieser Verpflichtung sind die Kommunen nach der Umstellung auf das NKHR größtenteils nicht nachgekommen.

Nachdem das MI als oberste Kommunalaufsicht jahrelang diesen Missstand duldete, ergriff es erst im Jahr 2020 mit mehreren Erlassen[1] und einem gesetzlichen Sanktionsmechanismus[2] Maßnahmen zum Abbau der Rückstände. Die bis zum Jahresabschluss 2025 eingeräumten Aufstellungserleichterungen für den Jahresabschluss führten zwar zu einer Rückführung der Rückstände, schränkten jedoch die Qualität der doppischen Jahresabschlussdaten ein.

[1] Runderlass MI vom 15.10.2020 „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ sowie Ergänzungserlasse vom 22.04.2022, 02.04.2024 und 29.05.2024.

[2] § 102 Abs. 3 KVG LSA Nichtgenehmigung der Haushaltssatzung, wenn der prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres nicht dem Rechnungsprüfungsamt vorliegt.

Mit dieser Querschnittsprüfung erhob der Landesrechnungshof im Jahr 2025 kommunale Jahresabschlussdaten, um diese auf ihre Validität (Belastbar- und Vergleichbarkeit) zu prüfen. Insbesondere wurden die Daten der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 hinsichtlich der erforderlichen Qualität für eine verbesserte Steuerung und Effizienz des Verwaltungshandelns bewertet. Hierbei sollte auch die Frage beantwortet werden, ob die Daten geeignet sind, vergleichende Analysen als Ausgangspunkt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen zu können.

Der Landesrechnungshof folgt damit dem Vorbild in anderen Bundesländern, wie insbesondere in Hessen, die bereits seit Jahren die Qualität der doppischen Daten im Blick haben, um diese für die mit der Umstellung verfolgten Ziele zu nutzen.

Soweit in dem Prüfungsbericht keine Quellenangaben bei den Grafiken vermerkt sind, handelt es sich um eigene Daten und Auswertungen durch den Landesrechnungshof.

II. Prüfungsverfahren

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsziel

Auf der Grundlage von § 137 Abs. 3 KVG LSA führte der Landesrechnungshof eine überörtliche Querschnittsprüfung zur Wirtschaftlichkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung durch.

Die Querschnittsprüfung hatte einerseits das Ziel, durch vergleichende Analysen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung zu treffen. Daraus ergab sich andererseits die Notwendigkeit, die für die Messung der Wirtschaftlichkeit erforderlichen doppischen Daten zu erheben und deren Validität zu bewerten. Wichtig hierbei war die Prüfung, ob die erhobenen doppischen Daten, insbesondere die Zuschussbedarfe für die Produktbereiche, eine ausreichende Qualität für vergleichende Analysen aufweisen.

2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsablauf

Der Landesrechnungshof erhob im Zuge der Querschnittsprüfung kommunale Haushalts- und Jahresabschlussdaten (Finanzdaten) zunächst für die 21 kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner. Dabei handelte es sich um die Daten, die für eine belastbare Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit und zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Zusätzlich wurde auch den 11 Landkreisen als Kommunalaufsicht angeboten, die Erhebung der doppischen Finanzdaten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner durchzuführen. Die Landkreise hätten diese Daten und Auswertungen für ihre

Tätigkeit als Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsamt nutzen können. 10 Landkreise zeigten kein Interesse an der Erhebung der Jahresabschlussdaten.

Allein der Altmarkkreis Salzwedel entschloss sich, von dem Angebot der Datenerhebung Gebrauch zu machen. Zusätzlich zu den zwei Städten in der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes wurden die doppischen Finanzdaten der drei weiteren kreisangehörigen Städte sowie der Verbandsgemeinde (einschließlich der acht Mitgliedsgemeinden) erhoben. Die Daten der 12 Kommunen (insbesondere der Verbandsgemeinde) wiesen jedoch eine so geringe Qualität auf, dass sie nicht nutzbar waren. Sie wurden daher nicht in die Auswertung für die 21 kreisangehörigen Städte einbezogen.

Die Jahresabschlussdaten müssen belast- und vergleichbar und die Jahresabschlüsse frist- und ordnungsgemäß aufgestellt sein. Wichtig ist insbesondere, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einschließlich der Abschreibungen vollständig abgebildet ist. Voraussetzung hierfür ist eine vollständig bebuchte Anlagenbuchhaltung. Für die Vergleichbarkeit der doppischen Daten hat die Kommune zudem sicherzustellen, dass die Produkte (Teilhaushalte) auch vollständig die internen Leistungsverrechnungen enthalten. Ordnungsgemäße interne Leistungsverrechnungen setzen grundsätzlich voraus, dass die Kommune eine Kosten- und Leistungsrechnung auf Grundlage einer Vollkostenrechnung als wichtiges haushaltswirtschaftliches Instrument durchführt.

Für die Erhebung der Finanzdaten entwickelte der Landesrechnungshof eine eigene Datenabfragematrix. Diese lehnte sich an den hessischen Finanzstatusbericht (Muster zur GemHVO Hessen) an und wurde an die haushaltswirtschaftlichen Vorgaben Sachsen-Anhalts angepasst. Die Erhebung umfasste neben allgemeinen sozioökonomischen Angaben vor allem folgende ausgewählte doppische Finanzdaten[3] der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sowie des Haushaltsplans 2024:

- Daten des Ergebnis- und Finanzhaushalts,
- Daten für die vergleichende Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit nach dem Kommunalen Auswertungssystem Sachsen-Anhalt (KAsSA),
- Daten zur Ermittlung der Zuschussbedarfe der 27 Produktbereiche,
- allgemeine Finanzinformationen, wie zum Stand der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie zu den durch die Kommune vorgehaltenen Eigenbetrieben (volle Haftung für das Sondervermögen) und Anstalten (Trägerhaftung),
- Angaben zu den wichtigsten erhobenen Steuern, Umlagen, Hebesätzen, Leistungen aus dem Finanzausgleich,

[3] Die Finanzdaten und weitergehenden Angaben wurden in einer Excel-Datenabfrage in 13 Tabellenblättern strukturiert und gegliedert nach Datenbereichen, z. B. Ergebnishaushalt/-rechnung, abgefragt. Ergänzt wurden diese durch 2 Auswertungstabellenblätter, die die Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune nach KAsSA für die Haushaltsjahre 2022 und 2024 enthielten.

- Angaben zu Verbindlichkeiten sowie
- eine Einschätzung der Kommunen zum Anteil der freiwilligen Leistungen je Produktbereich.

Als ersten Prüfungsschritt führte der Landesrechnungshof eine Plausibilitätsprüfung durch, um die Qualität der doppischen Daten in den 21 ausgefüllten Excel-Datenabfragen zu beurteilen.

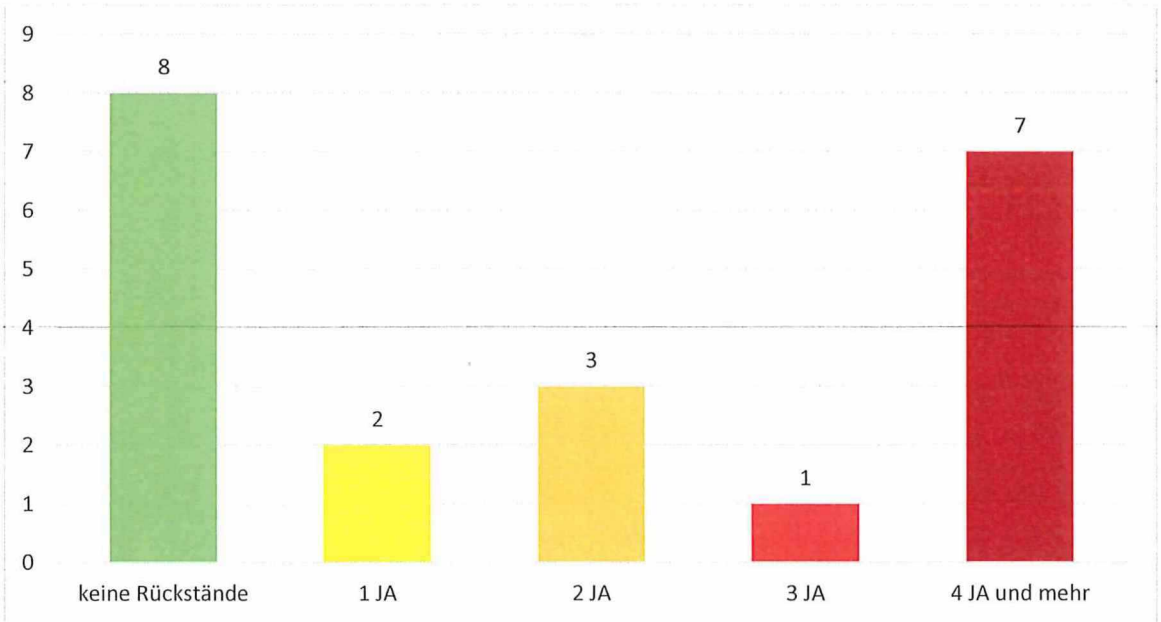
Diese Plausibilitätsprüfung zeigte bei allen 21 Städten Korrekturbedarf aufgrund unvollständiger und implausibler Angaben in nahezu allen abgefragten Bereichen. Aufgrund dieser Mängel führte der Landesrechnungshof Korrekturabfragen bei allen Städten durch. Neben Rückfragen und Korrekturhinweisen wurden ergänzende Fragen zur Vollständigkeit der Anlagenbuchhaltung und zur Durchführung der internen Leistungsverrechnungen gestellt.

III. Prüfungsfeststellungen

1. Feststellungen zur vorliegenden Datenqualität

1.1 Fehlende Jahresabschlüsse und eine unvollständige Anlagenbuchhaltung schränken die Belastbarkeit der Daten ein

Abbildung 1: Anzahl rückständiger Jahresabschlüsse



Der Landesrechnungshof stellte fest, dass 13[4] der 21 Städte Rückstände in der Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse aufwiesen. 10 Städte[5] (und damit fast die Hälfte) hatten teils deutliche Rückstände in der Anlagenbuchhaltung der Haushaltsjahre 2022 und 2023. Dieses führte z. B. in der Stadt Naumburg unter anderem dazu, dass die vorläufige Ergebnisrechnung in den Jahren 2022 und 2023 keine Abschreibungen enthielt.

Die nicht fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüsse und eine nicht oder unvollständig bebuchte Anlagenbuchhaltung schränkten die Validität der erhobenen Daten signifikant ein.

Der Landesrechnungshof hält es für dringend notwendig, dass die Kommunen zur Verbesserung der Datenvalidität ihre Jahresabschlüsse fristgerecht aufstellen und prüfen lassen. Bei Verstößen gegen diese Pflicht muss die Kommunalaufsicht konsequent handeln und die fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse durchsetzen.

1.2 Unvollständige interne Leistungsverrechnungen schränken die Vergleichbarkeit der Daten ein

Interne Leistungsverrechnungen [6] dienen dazu, verwaltungsinterne Leistungen verursachungsgerecht den Produkten[7] zuzuordnen. Z. B. müssen dem Produkt Kinderbetreuung Aufwendungen der Querschnittsbereiche Finanzverwaltung und Kasse sachgerecht zugeordnet werden. Fehlende oder nur gering ausgeprägte interne Leistungsverrechnungen führen zum unvollständigen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen für Produkte. Sie schränken die Vergleichbarkeit der Zuschussbedarfe je Produkt und somit der Aufgabenerfüllung zwischen den Kommunen ein.

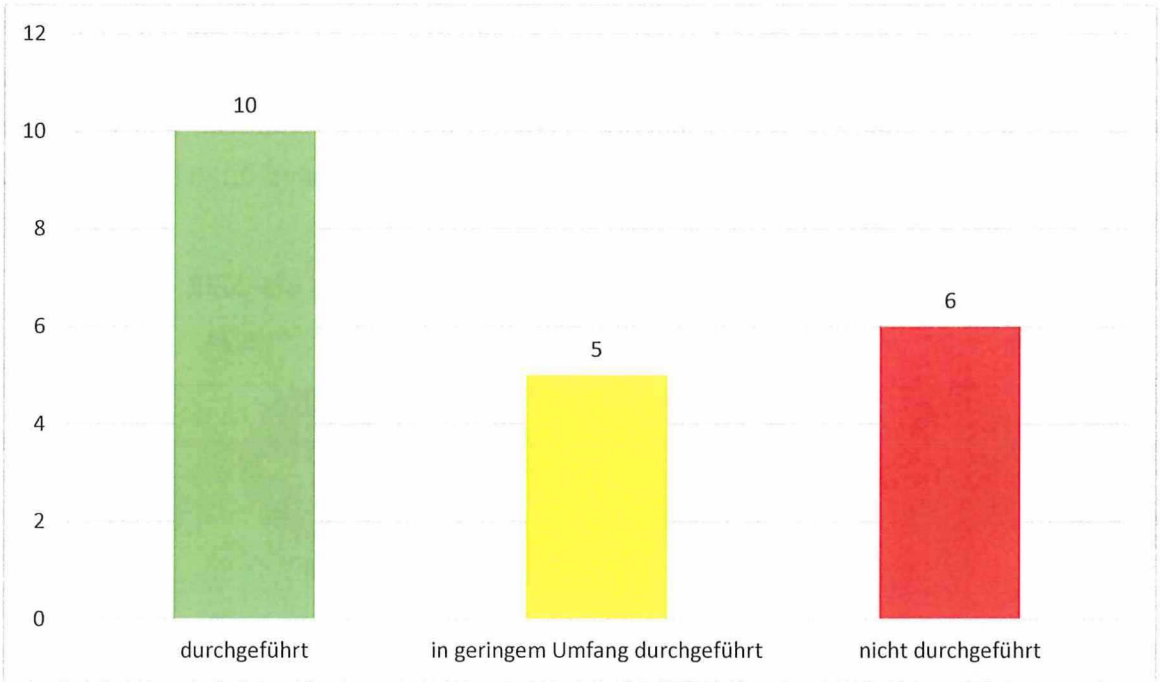
4 Hierbei waren die Städte Bitterfeld-Wolfen und Staßfurt mit 1, die Städte Gardelegen, Stendal und Zerbst mit 2, die Stadt Naumburg mit 3 sowie die Städte Aschersleben, Burg, Merseburg, Quedlinburg, Weißenfels, Wittenberg und Zeitz mit 4 oder mehr Jahresabschlüsse im Rückstand. Als rückständiger Jahresabschluss wurde für das jeweilige Haushaltsjahr gewertet, wenn der Jahresabschluss nicht beim Rechnungsprüfungsamt vorlag.

5 Eine unvollständige Anlagenbuchhaltung hatten die Städte Quedlinburg, Wittenberg, Weißenfels, Zeitz, Zerbst, Merseburg, Bitterfeld-Wolfen, Burg, Gardelegen und Naumburg.

6 Interne Leistungsverrechnungen sind ein wichtiger Bestandteil des Rechnungswesens und gewährleisten, dass alle Erträge/Aufwendungen jeweils im Zuschussbedarf berücksichtigt werden. Interne Leistungsverrechnungen setzen die Einführung einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung in der Kommunalverwaltung voraus.

7 Ein Produkt ist im kommunalen Haushaltsrecht eine öffentliche Leistung oder eine Gruppe von öffentlichen Leistungen, die durch eine Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z. B. Bürger) erbracht werden. Die Produkte einer öffentlichen Verwaltung sind i. d. R. ebenso ihre Kostenträger. (Quelle: Haushaltssteuerung.de)

Abbildung 2: Anwendung interner Leistungsverrechnungen



Der Landesrechnungshof stellte fest, dass 11[8] der 21 Städte interne Leistungsverrechnungen nicht oder nur in geringem Umfang durchführten. Die Hansestadt Salzwedel gab an, dass Sie aufgrund der mit dem Runderlass eingeräumten Aufstellungserleichterungen[9] keine internen Leistungsverrechnungen durchführte.[10]

Der Landesrechnungshof hält es für dringend notwendig, dass die Kommunen interne Leistungsverrechnungen umfassend über alle Produkte/Produktbereiche durchführen. Das Ministerium für Inneres und Sport muss dahingehend klare und verbindliche Vorgaben schaffen und die Kommunalaufsicht deren Umsetzung konsequent einfordern.

Fehlende und unvollständige interne Leistungsverrechnungen schränken die Nutzbarkeit der doppischen Daten und deren Vergleichbarkeit erheblich ein.

8 Die Städte Salzwedel, Wittenberg, Merseburg, Eisleben, Gardelegen und Köthen führten keine internen Leistungsverrechnungen durch. Die Städte Quedlinburg, Schönebeck, Weißenfels, Zerbst sowie Bitterfeld-Wolfen führten Interne Leistungsverrechnungen nur in geringem Umfang durch bzw. wies die Plausibilitätsprüfung der internen Leistungsverrechnungen Unstimmigkeiten auf.

9 Der Runderlass MI vom 15.10.2020 „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ enthält unter Nr. 1.f) die Aufstellungserleichterung, dass auf die Dokumentation von Teilrechnungen nach § 45 KomHVO verzichtet werden kann.

10 Eine weitere Ursache für fehlende oder nicht umfassende interne Leistungsverrechnungen sieht der Landesrechnungshof in den unzureichenden Vorgaben in § 13 Abs. 4 KomHVO und der hierfür notwendigen umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung in § 20 Abs. 1 KomHVO sowie in der fehlenden Umsetzungskontrolle durch die Kommunalaufsicht. Die Vorschriften überlassen es den Kommunen weitestgehend selbst, ob und in welchem Umfang interne Leistungsverrechnungen durchgeführt werden.

1.3 Jahresabschlussdaten haben höhere Validität als Haushaltsdaten

Im Rahmen der Querschnittsprüfung untersuchte der Landesrechnungshof auch die Validität von Jahresabschlussdaten im Vergleich zu den Plandaten der Haushaltssatzungen. Hierzu wertete er die Abweichungen des geplanten ordentlichen Ergebnisses (Plan) im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses (Ist) für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aus.

Abbildung 3: Vergleich Plan und Ist ordentliche Ergebnisse 2020 bis 2022:



In allen drei Jahren waren deutliche Differenzen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Jahresergebnis zu verzeichnen. Besonders ausgeprägt zeigte sich dies im Haushaltsjahr 2022. Während in der Haushaltsplanung noch 16 Kommunen ein negatives ordentliches Ergebnis auswiesen, verzeichneten im Jahresabschluss lediglich zwei Kommunen einen negativen Wert. Die durchschnittlichen Ergebnisabweichungen betrugen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 4 Mio. €. Das waren 7 % des durchschnittlichen Haushaltsvolumens. Besonders deutlich fiel die Abweichung im Haushaltsjahr 2022 mit 6 Mio. € bzw. 10 % des Haushaltsvolumens aus.

Abbildung 4: Höhe der Plan-Ist-Abweichungen für das Haushaltsjahr 2022

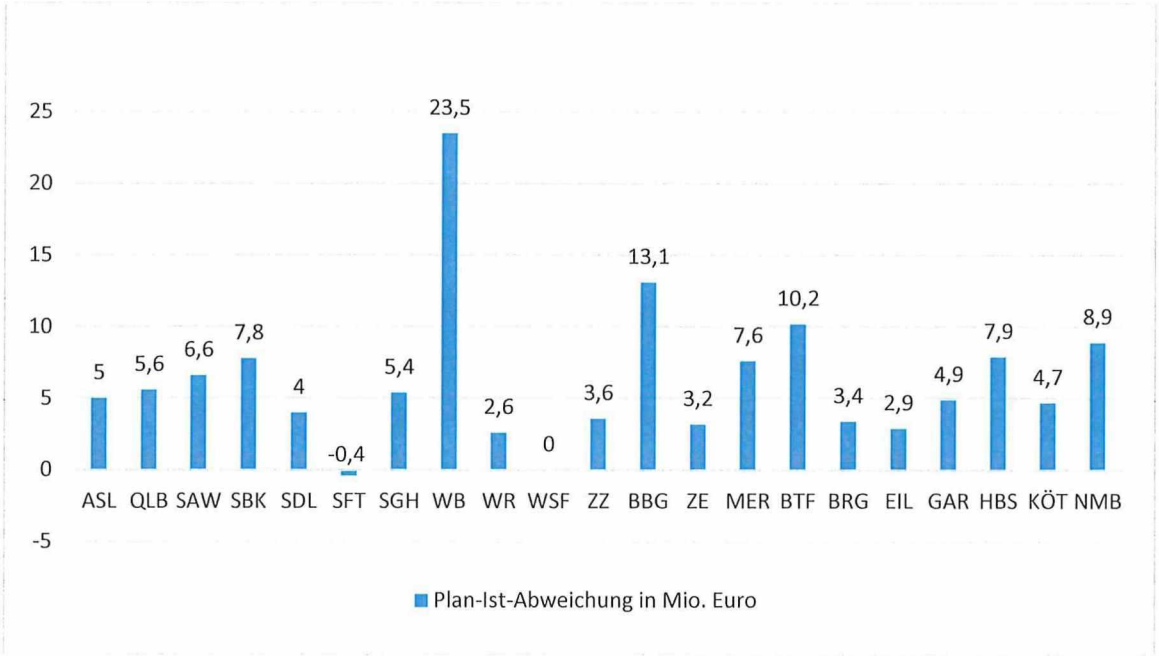


Abbildung 4 zeigt die teils erheblichen Plan-Ist-Abweichungen der ordentlichen Ergebnisse der 21 geprüften Städte im Haushaltsjahr 2022. Es fällt auf, dass im Haushaltsjahr 2022 fast alle Abweichungen (20 von 21) positiv ausfielen. Im Fall der Lutherstadt Wittenberg betrug die Plan-Ist-Abweichung sogar ca. 23,5 Mio. €. Das war mehr als ein Viertel (28 %) des Haushaltsvolumens.

Der Landesrechnungshof bewertet diese Abweichungen als erheblich. Sie belegen, dass Jahresabschlussdaten eine wesentlich höhere Validität als Haushaltsdaten aufweisen. Sie stellen damit die bessere Datengrundlage für Analysen und die kommunale Steuerung dar.

Der Landesrechnungshof hält es deshalb für erforderlich, kommunale Kennzahlensysteme für vergleichende Analysen und zur Bewertung der kommunalen Leistungsfähigkeit auf Jahresabschlussdaten zu stützen. Hierzu bedarf es einer zentralen Bereitstellung und zeitnahen Verfügbarkeit der Jahresabschlussdaten.

1.4 Haushaltskennzahlensystem bietet keine valide Datengrundlage

Die Kommunen sind seit dem Haushaltsjahr 2020 verpflichtet, Haushaltskennzahlen für Haushaltskennzahlensystem (HKS) zu melden.[11] Überwiegend werden im Rahmen des HKS

[11] Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Erhebung kommunaler Haushaltseckdaten im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems in Sachsen-Anhalt vom 12. Februar 2020 sind die Kommunen erstmalig dazu verpflichtet, Ihre Daten an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zu melden. Bereits vorher wurde das HKS von Kommunen und Kommunalaufsicht auf freiwilliger Basis genutzt.

kommunale Haushalts- und Finanzdaten (Haushaltseckdaten), teilweise auch Jahresabschlussdaten und Daten aus der Vermögensrechnung des Haushaltsvorjahres erhoben. Für insgesamt 17 Produkte, Produktgruppen bzw. Produktbereiche werden auch die Aufwendungen und Erträge des Planjahres und somit potenziell die Zuschussbedarfe erfasst.

Das HKS dient zurzeit vor allem der Kommunalaufsicht zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Der Landesrechnungshof prüfte, ob er Daten aus dem HKS für seine Prüfungsziele nutzen kann. Bei der Nutzung der Daten stellte der Landesrechnungshof fest, dass

- nicht der benötigte Umfang an Jahresabschlussdaten erhoben wurde,
- die Zuschussbedarfe nicht über alle Produktbereiche und nur als Plandaten erhoben wurden,
- die einzelnen Kennzahlen zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und deren Gewichtung nicht nachvollziehbar begründet waren,
- die Bewertung der kommunalen Leistungsfähigkeit überwiegend auf Haushaltsdaten und damit Plandaten beruhte,
- Daten teilweise auf eigenen Einschätzungen der Kommunen beruhten und
- keine ausreichende Plausibilisierung der Daten [12] durch die Kommunalaufsicht stattfand.

Insbesondere die fehlende Plausibilisierung der Daten durch die Kommunalaufsicht führte zu fortgesetzten Fehlern und schränkt die Nutzbarkeit des gesamten HKS erheblich ein. Der Landesrechnungshof entschied sich daher bewusst gegen die Nutzung von Daten aus dem HKS.

Der Landesrechnungshof bewertet kritisch, dass das Haushaltskennzahlensystem trotz einer mehr als 5jährigen verpflichtenden Anwendung durch die Kommunen keine validen Haushaltsdaten liefert. Die mangelnde Plausibilisierung durch die Kommunalaufsicht führt zu erheblichen systematischen Mängeln, die das HKS insbesondere für Vergleiche unbrauchbar macht. Der Betrieb des HKS in der derzeitigen Form ist daher nach Einschätzung des Landesrechnungshofes unwirtschaftlich.

[12] So war z. B. für die beiden kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Halle (Saale) in den HKS-Daten jeweils angegeben, dass kein Personal in ausgelagerten bzw. verbundenen Einheiten vorhanden und entsprechend nicht im Datensatz berücksichtigt ist. Beide Städte lassen jedoch öffentliche Aufgaben durch Eigenbetriebe (z. B. Stadtpflege, Kindertagesstätten) erfüllen. Personal, Aufwendungen und Erträge in diesen Bereichen werden damit nicht vollständig erfasst.

2. Beispielhafte Ergebnisse aus der Auswertung der Daten für das Haushaltsjahr 2022

Die Plausibilitätsprüfung zeigte, wie in Abschnitt III.1 dargestellt, dass zwar die Qualität der Jahresabschlussdaten hinsichtlich ihrer Belastbarkeit und somit Nutzbarkeit für die Analysen Defizite aufwies, jedoch immer noch belastbarerer war als die reiner Haushaltsdaten.

Im Bewusstsein dessen entschied sich der Landesrechnungshof dazu, trotz dieser Defizite die vergleichenden Analysen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Vergleiche sollen verdeutlichen, welche Potenziale in der Nutzung von Jahresabschlussdaten und ergänzenden Daten für eine bessere Steuerung und effizientere Aufgabenerfüllung liegen. Die grafisch aufbereiteten Analysen sind zwar in ihrer Belastbarkeit eingeschränkt. Sie geben jedoch nach Auffassung des Landesrechnungshofes zumindest eine grobe Richtung für das Auffinden von Wirtschaftlichkeitspotenzialen und entscheidende Anhaltspunkte für vertiefenden Analysen. Sie helfen dabei, die richtigen Fragen für diesen Zweck richtig zu stellen sowie entscheidende Impulse für eine verbesserte Datenqualität zu setzen. In der Folge wird die Nutzung dieser Daten vereinfacht.

Ausgangspunkt für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und daraus abgeleitete Konsolidierungsberatung ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes

- der Status Quo der Haushalts- und Finanzsituation der betreffenden Kommune sowie
- deren dauernde Leistungsfähigkeit im Vergleich zu anderen Kommunen in der Vergleichsgruppe.

Ziel der Analyse ist es, den Konsolidierungsbedarf der untersuchten Kommune zu ermitteln und abzubilden sowie Wirtschaftlichkeitspotenziale darzustellen. Wo immer es möglich und sinnvoll war, erfolgte zudem eine Rangbildung[13] der Auswertungsmerkmale, um Unterschiede klarer hervorzuheben.[14] Die Ergebnisse für alle 21 Städte stellt der Landesrechnungshof im Anhang des Zwischenberichts dar. Einige ausgewählte Vergleichsanalysen für das Haushaltsjahr 2022 dienen dazu, das Herangehen des Landesrechnungshofes anschaulich zu machen.

2.1 Ausgewählte Ergebnisse der Vergleichsanalyse im Haushaltsjahr 2022

Nachfolgend erfolgt die Darstellung ausgewählter Ergebnisse der Vergleichsanalyse. Im weiteren Verlauf werden exemplarisch ausgewählte Städte vertieft analysiert.

[13] Die Rangplätze werden zur besseren Übersicht in Ampelfarben visualisiert. Niedrige Zuschussbedarfe (bestes Drittel, Rang 1 bis 7) sind grün dargestellt, mittlere Werte (Rang 8 bis 14) gelb und hohe Zuschussbedarfe (Rang 15 bis 21) rot.

[14] Ergänzend zur Rangbildung werden für jedes Auswertungsmerkmal der Mittelwert sowie die Standardabweichung angegeben. Sie dienen der Einordnung der Aussagekraft der Rangbildung. Eine hohe Standardabweichung zeigt an, dass die Zuschussbedarfe innerhalb der Vergleichsgruppe im Durchschnitt deutlich voneinander abweichen.

a) Zuschussbedarfe nach Produktbereichen

Zunächst erfolgt die Abbildung ausgewählter Produktbereiche mit überwiegend freiwilligen Aufgaben, um die Vorgehensweise zu verdeutlichen.

Abbildung 5: Zuschussbedarfe im freiwilligen Bereich nach Produktbereichen

lfd. Nr.	Stadt	PB 25: Wissenschaft in €/EW	Rang	PB 27: Volksbildung in €/EW	Rang	PB 28: Örtl. Kultur in €/EW	Rang	PB 36: Kind./Jugend/ Fam.hilfe in €/EW	Rang	PB 42: Sportförd. in €/EW	Rang	PB 57: Wirt./Touri. in €/EW	Rang
1	Aschersleben	0,00 €	1	0,00 €	1	-3,99 €	4	-145,74 €	5	-22,99 €	9	-30,86 €	15
2	Quedlinburg	-44,69 €	19	-2,49 €	2	-36,66 €	20	-218,76 €	18	-30,42 €	11	-17,58 €	8
3	Salzwedel	-8,26 €	9	-18,63 €	21	-5,80 €	6	-165,21 €	8	-65,21 €	20	-33,79 €	17
4	Schönebeck	-12,88 €	11	-7,24 €	4	-9,37 €	10	-174,11 €	11	-48,78 €	17	-74,99 €	21
5	Stendal	-40,35 €	18	-14,23 €	14	-6,54 €	8	-221,94 €	19	-51,72 €	19	-24,00 €	10
6	Stassfurt	-3,72 €	7	-8,63 €	7	-18,57 €	16	-214,18 €	17	-49,73 €	18	-5,54 €	4
7	Sangerhausen	-49,16 €	20	-6,57 €	3	-3,58 €	3	-171,05 €	10	-31,98 €	13	-25,01 €	11
8	Wittenberg	-22,97 €	13	-11,00 €	11	-10,12 €	11	-169,30 €	9	-18,73 €	6	11,08 €	2
9	Wernigerode	-23,30 €	15	-14,85 €	16	-6,20 €	7	-237,82 €	20	-71,78 €	21	-30,72 €	14
10	Weissenfels	-23,21 €	14	-10,40 €	10	-20,48 €	18	-144,52 €	4	-17,22 €	5	-65,99 €	19
11	Zeitz	-38,04 €	17	-13,87 €	13	-10,83 €	12	-250,02 €	21	-26,94 €	10	-29,06 €	13
12	Bernburg	-0,38 €	4	-18,13 €	19	-17,17 €	14	-213,23 €	16	-5,47 €	1	-69,84 €	20
13	Zerbst	-7,37 €	8	-8,36 €	6	-6,56 €	9	-118,67 €	1	-15,71 €	4	-22,26 €	9
14	Merseburg	-10,28 €	10	-8,16 €	5	-20,05 €	17	-177,27 €	12	-15,70 €	3	8,96 €	3
15	Bitterfeld-Wolfen	0,00 €	1	-8,92 €	8	-23,57 €	19	-135,40 €	3	-31,65 €	12	-6,57 €	5
16	Burg	-1,59 €	6	-12,92 €	12	-0,28 €	1	-187,74 €	13	-37,42 €	14	-46,75 €	18
17	Eisleben	0,00 €	1	-9,74 €	9	-13,82 €	13	-156,94 €	7	-22,47 €	8	36,59 €	1
18	Gardelegen	-1,44 €	5	-18,23 €	20	-1,81 €	2	-200,54 €	14	-46,24 €	15	-31,25 €	16
19	Halberstadt	-54,91 €	21	-16,81 €	17	-57,12 €	21	-149,46 €	6	-19,74 €	7	-14,42 €	7
20	Köthen	-14,18 €	12	-14,38 €	15	-17,67 €	15	-130,28 €	2	-47,73 €	16	-14,00 €	6
21	Naumburg	-26,60 €	16	-17,35 €	18	-4,95 €	5	-202,51 €	15	-7,33 €	2	-25,46 €	12
	Mittelwert	-18,25 €		-11,47 €		-14,05 €		-180,22 €		-32,62 €		-24,35 €	
	Standardabwg.	17,94 €		5,17 €		13,23 €		36,98 €		18,34 €		26,57 €	

Die Analyse zeigt eine ausgeprägte Heterogenität der Zuschussbedarfe zwischen den Städten.

Die Stadt Halberstadt wies in den Produktbereichen Wissenschaft mit -54,91 €/EW und örtliche Kultur mit -57,12 €/EW die höchsten Zuschüsse je Einwohner auf. Im Produktbereich Volksbildung lag der Zuschussbedarf mit rund -18,63 €/EW bei der Hansestadt Salzwedel am höchsten. In der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienhilfe erreichte die Stadt Zeitz mit rund -250,02 €/EW den höchsten Wert. Im Produktbereich Wirtschaft und Tourismus betrug der durchschnittliche Zuschuss -24 €/EW, die Stadt Schönebeck (Elbe) überschritt diesen mit einem Zuschussbedarf von -74,99 €/EW deutlich.

b) Auswertung KAsSA

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Kommunen nahm der Landesrechnungshof anhand seines KAsSA-Systems vor.

Abbildung 6: Beispiel Stadt Bernburg (Saale) – Bewertung KAsSA

Gesamtbeurteilung: 95 Punkte - gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	ordentliches Ergebnis: 371,54 €/EW = 40 Punkte Rang: 2	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 372,96 €/EW = 25 Punkte Rang: 1

Die Abbildung zeigt, dass die Stadt Bernburg (Saale) im Rahmen der KAsSA-Bewertung einen Punktwert i. H. v. 95 Punkten für das Haushaltsjahr 2022 erreichte und somit eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2022[15] aufwies. Die Stadt Bernburg (Saale) erzielte nur in der Bewertungskategorie Liquiditätskredite nicht die volle Punktzahl von 10, sondern von 5 Punkten, da sie im Haushaltsjahr 2022 einen Liquiditätskredit i. H. v. 5 Mio. € beanspruchte. Dagegen belegte sie in den beiden wichtigsten Bewertungskategorien ordentliches Ergebnis und Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht die erreichbare Maximalpunktzahl i. H. v. 40 bzw. 25 Punkten, mit Werten i. H. v. 371,54 €/EW bzw. 372,96 €/EW Rang 2 bzw. Rang 1 und somit Spitzenwerte. Für das Haushaltsjahr 2022 ergab sich somit keine Konsolidierungsverpflichtung für die Stadt. Bezieht man jedoch das ebenfalls abgefragte Haushaltsjahr 2024 ein, für das nur Haushaltsdaten vorlagen, ergab sich auch für die Stadt ein Konsolidierungsbedarf. Mit einem Gesamtpunktwert von 30 KAsSA-Punkten waren die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gesichert und somit frühzeitig Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

c) Schuldenstand Kernhaushalt

Ein wesentlicher Indikator für die Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune ist deren Schuldenstand.

[15] Ab einem Punktwert von 70 Punkten gilt dabei die dauernde Leistungsfähigkeit als gesichert (grün). Bei einem KAsSA-Gesamtpunktwert zwischen 40 und 70 Punkten wird die dauernde Leistungsfähigkeit als fragil (gelb) und bei unter 40 Punkten als nicht gesichert (rot) bewertet.

Abbildung 7: Beispiel Stadt Halberstadt – Schuldenstand Kernhaushalt

Liquiditätskredit:	Investkredit:	Gesamt Kredit:	Zinsen:
0 €/EW	508,04 €/EW	508,04 €/EW	4,53 €/EW
(keinen Bestand)	(20.182 T€)	(20.182 T€)	(180 T€)
Rang: 1	Rang: 11	Rang: 9	Rang: 5

Mit dem „Liquiditätskredit-", dem „Investitionskredit-" und dem „Gesamtkreditbestand" werden der Schuldenstand des Kernhaushalts der Stadt Halberstadt wiedergegeben und Aussagen über die Schuldenlast in der Vergleichsgruppe ermöglicht. Im Vergleichsjahr 2022 nahm die Stadt mittlere Ränge sowohl bei der Gesamtverschuldung (Rang 9) als auch hinsichtlich des Schuldenstandes mit Investitionskrediten (Rang 11) ein. Die Stadt Halberstadt kam 2022 ohne Kassenkredite aus, was sich im Rang 1 widerspiegelte.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 (5.575 T€) war ausreichend, um die jährliche Tilgung der Investitionskredite (1.786 T€) zu decken und darüber hinaus Finanzmittel für eigene Investitionen bereitzustellen. Es war jedoch grundsätzlich zu beachten, dass aus dem laufenden Saldo auch die Zinsaufwendungen i. H. v. 180 T€ bzw. 4,53 €/EW finanziert wurden und hohe Kreditverbindlichkeiten mit einem erheblichen Kapitalmarktrisiko verbunden sind.

d) Gesamtschuldenstand

Wie in Abschnitt III.1.6 dargestellt, sind für die Bewertung der Leistungsfähigkeit einer Kommune nicht nur die Schulden des Kernhaushalts von Bedeutung. Viele kommunale Aufgaben werden in ausgelagerten Einrichtungen erbracht. Daher sind auch ausgelagerte Schulden mit zu betrachten.

Abbildung 8: Beispiel Stadt Halberstadt – Gesamtschuldenstand

Schulden Kernhaushalt:	Schulden Extrah. + FEU:	Gesamtschulden:	Auslagerungsgrad
508,05 €/EW	3.145,96 €/EW	3.654,02 €/EW	86,10 %
(20.182 T€)	(124.973 T€)	(145.156 T€)	Rang: 14
Rang: 9	Rang: 18	Rang: 13	

Die Stadt Halberstadt wies im Kernhaushalt eine Verschuldung von 508,50 €/EW auf und rangierte damit im Mittelfeld (Rang 9). Ein Blick auf die Schulden der Extrahaushalte und FEU zeigt jedoch, dass der deutlich größere Teil der Verschuldung im ausgelagerten

Aufgabenbereich aufgenommen wurde. Die Schulden der Extrahaushalte und FEU lagen bei 3.145,96 €/EW (Rang 19) und waren damit rund sechsmal so hoch wie der Schuldenstand im Kernhaushalt. Insgesamt beliefen sich die Gesamtschulden der Stadt Halberstadt auf 3.654,02 €/EW und lagen im mittleren Bereich. Der absolute Schuldenstand betrug 145.156 T€. Daraus ergab sich ein Auslagerungsgrad von 86,10 %.

Die Verschuldungsstruktur der Stadt Halberstadt verdeutlicht die hohe Relevanz einer ganzheitlichen Betrachtung ausgelagerter Finanzpositionen. Insbesondere ist es erforderlich, diese systematisch in das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sowie in das Berichtswesen und Controlling zu integrieren. Vor diesem Hintergrund wird der Additive Gesamtabschluss als ein geeignetes und praktikables Instrument empfohlen, um interne und externe Aufgabenbereiche transparent und konsistent.

e) Finanzierung von Investitionen

Die Finanzierung von Investitionen in den Kommunen dient der Sicherstellung der dauernden Aufgabenerfüllung, da dafür nutzbares Anlagevermögen erforderlich ist.

Abbildung 9: Beispiel Stadt Schönebeck (Elbe) – Finanzierung von Investitionen

Abschreibung:	ordentliche Tilgung:	Investitionsausz.
152,98 €/EW	23,42 €/EW	283,16 €/EW
(4.639 T€)	(710 T€)	(8.587 T€)

Weitere beispielhaft auswertbare Kennzahlen betreffen insgesamt den Bereich des (Sach-) Anlagevermögens.

Die Höhe der bilanziellen Abschreibungen war in der Stadt Schönebeck (Elbe) mit 152,98 €/EW im Vergleich zu den anderen Städten der Vergleichsgruppe relativ niedrig (Rang 7).[16] Bei der ordentlichen Tilgung wies die Stadt mit 23,42 €/EW geringe Werte im Vergleich zu den anderen Städten der Vergleichsgruppe auf (Rang 1). Die Investitionsauszahlungen[17] der Stadt Schönebeck (Elbe) lagen mit 283,16 €/EW im mittleren Bereich (Rang 10). Die Kombination aus geringen bilanziellen Abschreibungen, niedriger ordentlicher Kredittilgung und mittleren Investitionsauszahlungen deutete auf einen vergleichsweise geringen bzw.

[16] Zu beachten ist, dass vier Städte der Vergleichsgruppe wegen unvollständiger Anlagenbuchhaltung für 2022 keine oder sehr geringe bilanzielle Abschreibungen (0–2 € je Einwohner) gemeldet haben.

[17] Hinsichtlich der Investitionsauszahlungen handelt es sich um die Investitionsauszahlungen insgesamt, einschl. für Investitionsfördermaßnahmen, Finanzanlagen und sonstige – für z. B. Ermittlung der Reinvestitionsquote, wären jedoch nur die Investitionsauszahlungen Für das Anlagevermögen aufzuführen

weitgehend abgeschriebenen Vermögensbestand bei gleichzeitig moderater Investitionstätigkeit hin.

2.2 Beispielhafte vergleichende Auswertung der Zuschussbedarfe für ausgewählte Produktbereiche

Der Landesrechnungshof führte eine vergleichende Analyse der Zuschussbedarfe ausgewählter Produktbereiche anhand der Daten der 21 Städte durch. Ein hoher Zuschussbedarf in einem Produktbereich zeigt, dass die Aufwendungen nicht durch die erzielten Erträge gedeckt werden und der Ausgleich über allgemeine Haushaltsmittel, insbesondere Steuern, erfolgen muss. Dies erschwert den Haushaltsausgleich und weist zugleich auf ein erhöhtes Konsolidierungspotenzial hin. Im Rahmen der Konsolidierungsberatung werden für erste vergleichende Beurteilungen vorrangig Produktbereiche mit hohem Zuschussbedarf und einem hohen Anteil freiwilliger Leistungen[18] auf ihr Einsparpotenzial geprüft, da deren Umfang an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune gebunden sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen gemäß § 99 Abs. 1 und 2 Nr. 1 KVG LSA gehalten sind, soweit zulässig und vertretbar für ihre Leistungen Abgaben und Entgelte zu erheben.

a) Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt

Abbildung 10: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen



Die Abbildung zeigt den Rahmen der Zuschussbedarfe für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2022. Im kommunalen Vergleich schwankte der gesamte Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen zwischen ca. -183,26 €/EW und -461,67 €/EW. Die Stadt Zerbst/Anhalt wies mit -183,26 €/EW und einem Gesamtzuschuss von -3.927 T€ den niedrigsten Zuschussbedarf auf und belegte Rang 1. Die Hansestadt Stendal erreichte mit -461,67 €/EW bzw. einem Gesamtzuschuss von -17.919 T€ den höchsten Zuschussbedarf und belegte damit den Rang 21 der

[18] Vor diesem Hintergrund ermittelte der Landesrechnungshof den ungefähren Anteil freiwilliger Leistungen in den einzelnen Produktbereichen auf Grundlage einer Auswertung zum bedarfsorientierten Kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2015 und 2016. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden wurden dabei 17 von 26 Produktbereichen als mit überwiegend freiwilligen Leistungen (ca. 80 % und mehr) identifiziert. Grundlage für die Schätzung waren die im Rahmen des Gesetzentwurfes zum Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2015 und 2016 anhand der Jahresrechnungsstatistik 2011 und 2012 ermittelten Anteile für freiwillige Leistungen im eigenen Wirkungskreis. Angelehnt an die Ermittlung der freiwilligen Anteile je Produktbereich im Bundesland Hessen.

Vergleichsgruppe. Der Mittelwert i. H. v. -301,85 €/EW lag knapp unter dem Zuschuss der Stadt Sangerhausen i. H. v. -304,05 €/EW, der mit Rang 11 im mittleren Referenzbereich eingeordnet war. Der absolute Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen der Stadt Sangerhausen betrug -7.768 T€ und lag mit Rang 9 ebenfalls im Mittelfeld.

Hohe Zuschussbedarfe deuten auf Konsolidierungspotenzial hin. In Kommunen mit hohen Zuschussbedarfen empfiehlt es sich, im Anschluss eine vertiefende Analyse der Zusammensetzung der Zuschussbedarfe in den Produktbereichen mit hohen Werten durchzuführen.

b) Hohe Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen

Abbildung 11: Beispiel Hansestadt Stendal - hohe Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -221,94 €/EW (-8.613 €T) Rang: 19	PB 34 weitere soziale Leistungen: -10,87 €/EW (-422 T€) Rang: 21	PB 27 Volksbildung: -14,23 €/EW (-552 T€) Rang: 14
PB 26 Kultureinrichtungen: -68,45 €/EW (-2.656 T€) Rang: 21	PB 25 Wissenschaft: -40,35 €/EW (-1.566 T€) Rang: 18	PB 24 weitere schulische Aufgaben: -19,84 €/EW (-770 T€) Rang: 21

Für die weitere Identifizierung von Konsolidierungspotenzial werden beispielhaft die sechs Produktbereiche mit überwiegend freiwilligen Leistungen aufgezeigt, welche in der Hansestadt Stendal die höchsten Zuschussbedarfe aufwiesen. Den absolut höchsten Zuschussbedarf wies hierbei der Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit ca. -221,94 €/EW und 8,6 Mio. € und somit knapp der Hälfte des Gesamtzuschussbedarfes auf. Beim Zuschuss je Einwohner belegte die Hansestadt Stendal Rang 19, beim Gesamtzuschuss für dieses Produkt erreichte sie sogar Rang 21 der Vergleichsgruppe. Die Zuschussbedarfe je EW erreichten in den Produktbereichen 34 „weitere soziale Leistungen“, 26 „Kultureinrichtungen“ und 25 „Wissenschaft“ mit jeweils Rang 21 die höchsten relativen Zuschüsse im kommunalen Vergleich. Einzig im Produktbereich 27 „Volksbildung“ lag der Zuschuss je EW mit -14,23 €/EW im mittleren Bereich mit dem 14. Rang.

Insgesamt ergab bereits diese kursorische Darstellung und vergleichende Auswertung der Zuschussbedarfe für die Hansestadt Stendal Anhaltspunkte für eine vertiefende Konsolidierungspotenzialuntersuchung. Hier könnte z. B. näher das Produkt Kindertageseinrichtungen mit den

Faktoren Höhe der Elternbeiträge, Kosten des Kita-Platzes und Kostendeckungsgrad ausgewertet werden.

2.3 Beispielhafte vergleichende Auswertung sozioökonomischer Daten und weitere Kennzahlen

Sozioökonomische Kennzahlen oder Daten spiegeln die soziale und wirtschaftliche Lage einer Kommune wider. Sozioökonomische Kennzahlen umfassen beispielweise demografische Messgrößen oder Arbeitsmarktdaten. Ziel ihrer Auswertung im Rahmen der Querschnittsprüfung ist es, die wirtschaftlichen Chancen und Risiken für eine Stadt auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten darzustellen und auszuwerten, da diese sich auf die Erträge (z. B. Steuern) und Aufwendungen (z. B. für Soziales) einer Stadt auswirken. Sie haben somit Einfluss auf die dauernde kommunale Leistungsfähigkeit.

a) Ausgewählte sozioökonomische Daten

Abbildung 12: Beispiel Stadt Burg

Einwohner 2040:	Durchschnittsalter:	Einwohnerdichte je km²:	Ø-Arbeitslosenquote:
19.098 EW	47,9 Jahre	137 EW/km²	9,6 %
-15,1 %	Rang: 4	Rang: 17	Rang: 14
Rang: 8			

Die erste Kennzahl zeigt, dass auch die Stadt Burg wie die meisten Städte Sachsen-Anhalts mit einer weiterhin schrumpfenden Bevölkerung zu kämpfen hat. Innerhalb der 21 Städte der Vergleichsgruppe liegt der bis zum Jahr 2040 erwartete Bevölkerungsrückgang mit 15,1 % im mittleren Bereich (Rang 8). Die Einwohnerdichte lag mit 137 EW/km² im unteren Bereich (Rang 17) und wies auf eine eher dünne Siedlungsstruktur hin. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag bei 47,9 Jahren und rangierte auf Rang 4. Im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitslosenquote 2022[19] von 7,1 % für Sachsen-Anhalt gehörte Burg zu den Städten mit einer vergleichsweise hohen Arbeitslosenquote von 9,6 % (Rang 14). Die beispielhaft angeführten Kennzahlen deuten bereits auf erhebliche zukünftige Herausforderungen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt hin.

[19] Arbeitslosenquote gesamte Bundesrepublik i. H. v. 5,3 %

b) Steuerhebesätze

Abbildung 13: Beispiel Hansestadt Salzwedel

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
290 %	370 %	370 %
Rang: 19	Rang: 21	Rang. 19

c) Steuerarten und Steuereinnahmekraft

Abbildung 14: Beispiel Hansestadt Salzwedel

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
9,29 €/EW	114,20 €/EW	632,48 €/EW
Rang: 6	Rang: 10	Rang: 5
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
333,43 €/EW	83,30 €/EW	1.159,21 €/EW
Rang: 3	Rang: 8	Rang: 4

Die Abbildungen 13 und 14 enthalten zunächst Auswertungen, welche die Position der Steuern als eine der wichtigsten Ertragsarten einer Kommune betreffen. Alle drei Hebesätze der Hansestadt Salzwedel (Abbildung 13) lagen deutlich unter dem jeweiligen Durchschnitt (GrSt A: 344 %, GrSt B: 416 %, GewSt: 397 %).

Gleichwohl erreichten die Kennzahlen aus dem Istaufkommen der Steuerarten sowie die Steuerkraft je Einwohner vordere Rangplätze. Dies deutete auf eine vergleichsweise hohe Steuerkraft bzw. Steuertragfähigkeit hin. Die Stadt war somit trotz unterdurchschnittlicher Hebesätze in der Lage, überdurchschnittliche Steuereinnahmen zu generieren, was auf eine günstige wirtschaftliche und strukturelle Ausgangslage schließen ließ.

d) Personal und Personalaufwand

Abbildung 15: Beispiel Stadt Wernigerode

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
650 Mitarbeiter	575 VzÄ	1.050,89 €/EW	43 %
20 je TEW	18 je TEW	(33,7 Mio. €)	Rang: 20
Rang: 21	Rang: 21	Rang: 21	

Abschließend sind 4 Kennzahlen aus dem Personalbereich in Abbildung 15 dargestellt. Personalaufwendungen sind einer der größten Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung und daher für Konsolidierungsbetrachtungen eine wichtige Kennzahl. Im Fall der Stadt

Wernigerode betrugen diese 33,7 Mio. €, nahmen den höchsten Rang der Vergleichsgruppe ein und entsprachen einem Anteil von 43 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwandsquote). Die Stadt Wernigerode wies einen Personalbestand von 650 Mitarbeitenden aus, was 575 Vollzeitäquivalenten entspricht. Beide Kennzahlen lagen auf Rang 21 und stellten damit die höchsten Werte in der Vergleichsgruppe dar.

2.4 Fazit aus den beispielhaften Ergebnissen der Querschnittsprüfung

Die Ergebnisse der beispielhaften Auswertungen zeigen, dass die von den Kommunen im Rahmen der Querschnittsprüfung bereit gestellten Jahresabschlussdaten grundsätzlich geeignet sind, den verfolgten Zweck zu erfüllen. In Verbindung mit ergänzenden statistischen Daten ermöglichen sie fundierte Analysen der Kommunalfinanzen sowie vergleichende Bewertungen, insbesondere der Haushaltssituation und der Zuschussbedarfe, als Grundlage für die Identifizierung von Konsolidierungsmaßnahmen. Die Daten können neben der Konsolidierungsberatung auch für Wirtschaftlichkeitsbewertungen in Turnusprüfungen und für weitere überörtliche Prüfungen genutzt werden. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung ist eine Nacherhebung der Daten in Erwägung zu ziehen.

3. Empfehlungen im Ergebnis der Querschnittsprüfung

3.1 Empfehlungen zur Datenabfrage

Die in Abschnitt III.2 dargestellten Auswertungen ermöglichen vergleichende Haushaltsanalysen und die Bewertung der aktuellen Finanzsituation der Kommunen. Die ermittelten Zuschussbedarfe wesentlicher Produktbereiche zeigen erste Konsolidierungspotenziale auf. Für die Identifizierung konkreter Konsolidierungsempfehlungen sind tiefergreifende Analysen der Produkte notwendig, die mit dem entsprechenden Bedarf an Daten für vergleichende Analysen einhergehen. Hierzu ist es erforderlich, weitere Daten abzufragen, um zusätzliche Auswertungen und Kennzahlen zu ermöglichen.

Im Einzelnen sind Ergänzungen vorgesehen. Hierzu ist es erforderlich,

- die Zuschussbedarfe für ausgewählte Produkte, z. B. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen,
- die Daten der Vermögensrechnung zur vergleichenden Analyse von Bilanzkennzahlen, z. B. im Bereich des Sachanlagevermögens/Investitionsbedarf,
- die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,
- den Bestand an Verbindlichkeiten für das Jahresabschlussjahr und
- die Liquiditätsreserven

zu erheben.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und für die Konsolidierungsberatung sollten künftig auch die Daten für die Landkreise und für die kreisfreien Städte erhoben werden.

3.2 Handlungspflicht für die Kommunen

Die eingeschränkte Validität der Jahresabschlussdaten begrenzt aktuell die Belastbarkeit der Ergebnisse, kann jedoch durch Umsetzung der Handlungsempfehlungen verbessert werden. Der Landesrechnungshof sieht hierfür zunächst die Kommunen selbst in der Pflicht. Diese müssen es endlich flächendeckend schaffen, ihre Jahresabschlüsse fristgemäß aufzustellen und prüfen zu lassen. Das stellt sicher, dass die Jahresabschlussdaten in der erforderlichen Qualität und zeitnah vorliegen und somit für die Analysen eine belastbare Datengrundlage bilden.

Weiterhin ist es unabdingbar, dass die Kommunen die haushaltswirtschaftlichen Instrumente konsequent anwenden. Dieses betrifft vor allem auch die Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ist Voraussetzung für die Ermittlung interner Leistungsverrechnungen[20]. Diese sind u. a. unabdingbar für die Vergleichbarkeit der in Abschnitt III.2 dargestellten Zuschussbedarfe. Die Kommunen müssen deshalb die internen Leistungsverrechnungen über alle Produkte durchführen. Mit der Nutzung der haushaltswirtschaftlichen Instrumente geht die Nutzung der doppischen Abschlussdaten einher. Die Kommunen sind angehalten, die dann belastbar vorliegenden Daten für die mit der Einführung der Doppik verbundenen Ziele umzusetzen. Diese liegen insbesondere in der Identifizierung und Hebung von Effizienzpotenzialen in der Aufgabenerfüllung und insgesamt in einem effizienten Verwaltungshandeln.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Kommunen durch die frist- und ordnungsgemäße Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse für belastbare und zeitnah vorliegende Jahresabschlussdaten sorgen. Die dann vorliegenden Daten müssen dann auch durch die Kommunen genutzt werden, um effizientes Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

3.3 Handlungspflicht für die Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat sich bis zur Änderung des § 102 Abs. 3 KVG LSA[21] bei der Durchsetzung der bestehenden kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben für die Jahresabschlusserstellung eher zurückgehalten. Sie hat die Kommunen auch nicht durch die Vorgabe strikter und klarer Regelungen zur Verbesserung der Datenqualität unterstützt. Im Gegenteil trug sie durch diese Zurückhaltung zu einem erheblichen Teil zu den teuren Datenfriedhöfen bei. Diese

[20] Siehe Abschnitt III.1.2.
[21] In Kraft ab 01.07.2024.

unwirtschaftliche Zurückhaltung muss enden und durch Wahrnehmung ihrer gesetzlich eingeräumten Kompetenzen in wahre Unterstützung umgemünzt werden. Die Voraussetzungen für zeitnah vorliegende und belastbare Daten sind schnellstmöglich umzusetzen.
In erster Linie muss das Ministerium für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsicht und Verordnungsgeber

- klare haushaltsrechtliche Regelungen schaffen (insbesondere auch zu internen Leistungsverrechnungen) und
- die fristgerechte und ordnungsgemäße Erstellung der Jahresabschlüsse vorantreiben.

Verstöße gegen die haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie die fristgerechte und ordnungsgemäße Erstellung der Jahresabschlüsse müssen durch konsequentes kommunalaufsichtliches Handeln beseitigt werden. Für ihre Tätigkeit sollten die Kommunalaufsichten zudem die verbesserten doppischen Abschlussdaten nutzen und so mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die Kommunen durch klare haushaltsrechtliche Vorgaben unterstützt. Die Kommunalaufsicht muss durch konsequentes Handeln für frist- und ordnungsgemäße Jahresabschlüsse und damit für belastbare Daten und deren Nutzung sorgen. Die Landkreise müssen hierbei mit gutem Beispiel vorangehen und insbesondere die zur Verfügung stehenden Daten der kreisangehörigen Kommunen als Kommunalaufsicht und als Kreisumlage erhebende Stelle nutzen.

3.4 Mit dem Finanzstatusbericht das Haushaltskennzahlensystem weiterentwickeln

Bisher werden doppische Daten im Land nur im Haushaltskennzahlensystem überwiegend als Haushaltsdaten zentral bereitgestellt. Diese Daten sind nach Einschätzung des Landesrechnungshofes für eine wirksame Verwaltungssteuerung und für eine objektive Bewertung der Leistungsfähigkeit kommunaler Haushalte nur eingeschränkt geeignet.[22]

Valide aktuelle und vergleichbare Kennzahlen sind eine wesentliche Grundlage für eine wirksame Verwaltungssteuerung und für eine objektive Bewertung der Leistungsfähigkeit kommunaler Haushalte. Ziel muss es deshalb sein, doppische Abschlussdaten zeitnah nach Erstellen der Abschlüsse zu erheben und zentral den potenziellen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

[22] Siehe Abschnitt III.1.4.

Wie in Abschnitt II.2 dargestellt, hat der Landesrechnungshof Finanzdaten erhoben, die unmittelbar aus dem jeweiligen Jahresabschluss und Haushaltsplan der Kommune übernommen werden konnten.

Die unmittelbare Datenübernahme aus der Buchführung bietet drei wesentliche Vorteile. Erstens können die Daten[23] automatisiert in ein vorher verbindlich festgelegtes Format übernommen werden. Zweitens können mit dieser automatisierten Datenübernahme aus der Buchführung Übertragungsfehler ausgeschlossen werden. Drittens können diese Daten direkt für die zentrale Datenbank[24] bereitgestellt werden.

Um diese Vorteile nutzen zu können, muss diese Form der Datenerhebung und -auswertung den Kommunen einheitlich und verbindlich vorgegeben werden. Hierfür bietet sich ein verbindliches Muster zur KomHVO an, das die Anbieter von Software im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens in ihren Programmen umsetzen können.[25]

Insgesamt hätte diese systematische Vorgehensweise aus Sicht des Landesrechnungshofes erhebliche Vorteile für die Kommunen, für die Kommunalaufsicht und für weitere Nutzer von Kommunaldaten.[26]

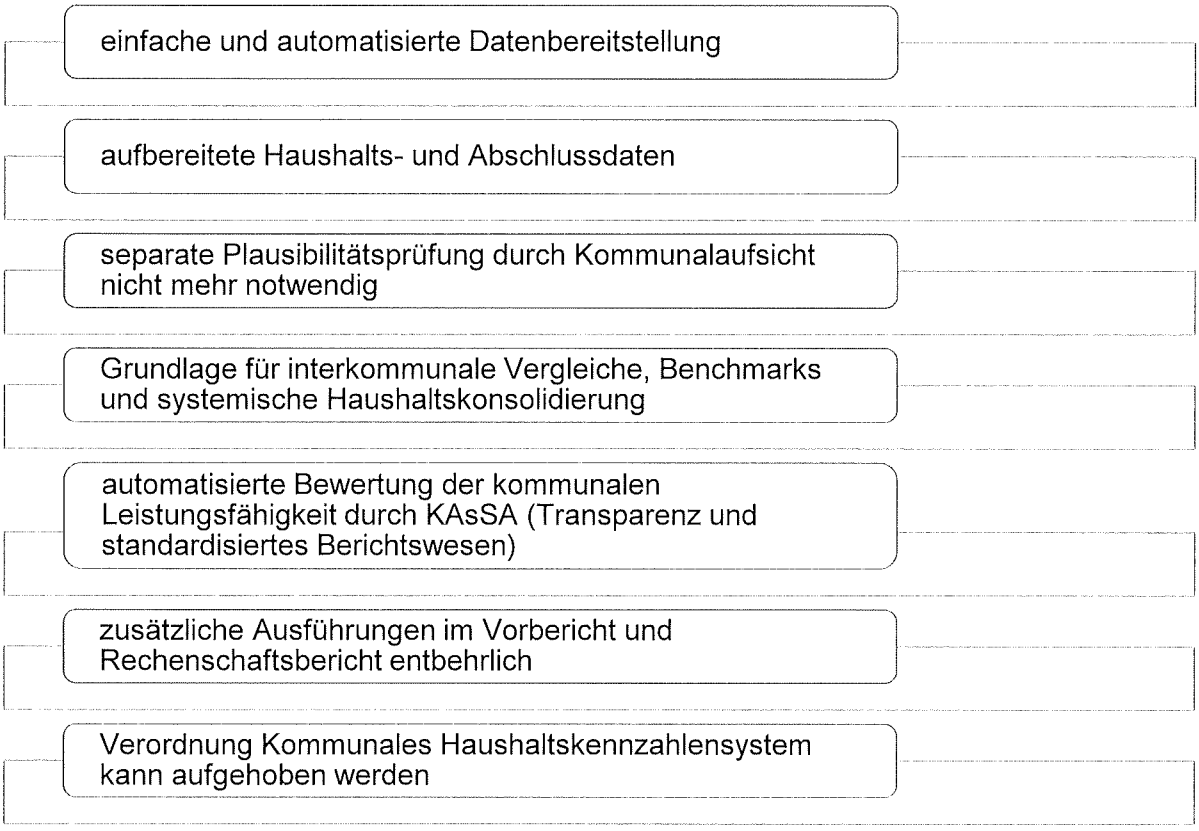
[23] Das betrifft sowohl die Daten aus dem Haushaltsplan im Planungsprozess als auch die Daten aus dem Jahresabschluss für die Rechenschaftslegung.

[24] Vergleichbar dem bisherigen HKS, das durch das Statistische Landesamt in eine Datenbank eingepflegt und zum Abruf zur Verfügung gestellt wird.

[25] In Hessen ist der Finanzstatusbericht als Muster 20 zur GemHVO verbindlich vorgegeben. Alle Softwareanbieter sind in der Lage, für die Anwender in Hessen dieses Muster zu bedienen.

[26] Kommunen, Kommunalaufsicht, Rechnungsprüfung, Ministerien, Wissenschaft, interessierte Einwohner. Die Daten sollten wie beim HKS durch das Statistische Landesamt in eine Datenbank eingepflegt und zum Abruf zur Verfügung gestellt werden.

Abbildung 16: Vorteile des verbindlichen Finanzstatusberichts



Der Landesrechnungshof regt aufgrund seiner Prüfungserfahrungen an, dass das Ministerium für Inneres und Sport den vorgeschlagenen Finanzstatusbericht als verbindliches Muster zur KomHVO vorgibt. Der Finanzstatusbericht sollte die Meldung zum Haushaltskennzahlensystem ablösen. Die Datenbereitstellung durch die Kommunen würde nur noch durch dieses Muster zur Haushaltssatzung erfolgen.[27] Das System im Statistischen Landesamt wäre entsprechend anzupassen. Die Verordnung Kommunales Haushaltskennzahlensystem könnte aufgehoben werden.

3.5 Ausgelagerte Aufgabenbereiche berücksichtigen

Gemäß § 119 Abs. 6 KVG LSA ist ein kommunaler Gesamtabschluss erstmals für das Jahr 2028 zu erstellen. Mit dem Gesamtabschluss wird die Kommune erstmals mit ihrer gesamten Aufgabenwahrnehmung zusammenfassend dargestellt.

Zur vollständigen Beurteilung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und der Lage der Kommune sind neben dem Kernhaushalt auch die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

[27] Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht zuzuleiten. Der Finanzstatusbericht sollte dann zusätzlich dem Statistischen Landesamt übermittelt werden.

zu berücksichtigen, da dort wesentliche Leistungen erbracht und sich wesentliche finanzielle Verpflichtungen und Risiken ergeben können.[28]

Das Beispiel der integrierten Schuldenstände der 21 geprüften Städte soll diese Auswirkungen verdeutlichen. In den Kernhaushalten der 21 Städte waren zum Stichtag 31.12.2022 Schulden i. H. v. 453 Mio. € ausgewiesen, das waren 723 €/EW. Zum Vergleich betrugen die Gesamtschulden der 21 Städte mit ihren Beteiligungen 2.081 Mio. €, das waren 3.320 €/EW. Die Gesamtverschuldung der Kommunalkonzerne war also mehr als 4,5mal so hoch wie die der Kommunen.

Der kommunale Gesamtabschluss dient als Instrument, diese Datenlücken zu schließen und eine konsolidierte, transparente Entscheidungsgrundlage für die kommunale Gesamtsteuerung zu schaffen.[29] Der Gesamtabschluss nach HGB ist äußerst komplex und ressourcenintensiv und erfordert spezialisiertes Fachwissen.[30] Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen[31] zeigen, dass die Umsetzung der handelsrechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss mit erheblichen praktischen Herausforderungen verbunden ist und Aufwand und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis stehen. In mehreren Bundesländern wurde aus diesen Gründen die Pflicht zur Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses wieder aufgehoben.

Um eine angemessene Aufwand-Nutzen-Relation sicherzustellen und den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit zu wahren, sollte daher geprüft werden, ob der Additive Gesamtabschluss eine praktikable Alternative zum handelsrechtlichen Gesamtabschluss bietet. Er führt Kernhaushalt und ausgelagerte Aufgaben zusammen und ermöglicht dadurch:

- ein methodisch einfacheres Verfahren mit deutlich geringerem Erstellungsaufwand,
- eine verbesserte Datenlage und Transparenz,
- eine erhöhte Vergleichbarkeit der Aufgabenerfüllung,
- die Identifikation von Konsolidierungspotenzialen zur wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung sowie
- die Integration in die Haushaltsplanung, strategische Planung und operative Steuerung.

[28] Welcher Anteil der Aufgaben sowie der damit verbundenen Erträge, Aufwendungen und Schulden betroffen ist, lässt sich mangels entsprechender Kennzahlen – etwa zum Auslagerungsgrad – nicht beziffern. Zwar enthalten die Beteiligungsberichte Finanzdaten einzelner externer Aufgabenträger, sie liefern jedoch keine Gesamtsicht auf die finanzielle Lage des „Konzerns Kommune".

[29] Die Thematik haben wir bereits im Jahresbericht 2021 Teil 3 beleuchtet und greifen sie aufgrund ihrer Relevanz für die Bewertung der Effizienz der kommunalen Aufgabenerfüllung und für die Steuerung wieder auf.

[30] Dazu zählt insbesondere die Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis der Finanzposten. Auch die eigentlichen Konsolidierungsmaßnahmen – Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen sowie Zwischenergebniseliminierungen – sind mit erheblichem Arbeits- und Abstimmungsaufwand verbunden.

[31] Weber, Klaus, 3/2017: der Gemeindehaushalt „Die Befreiung überschaubarer kommunaler Konzerne vom NKF-Gesamtabschluss als wertvoller Beitrag vom Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen"

Der Landesrechnungshof hält es für notwendig, die Vorschriften für den Gesamtabschluss zu vereinfachen und einen Additiven Gesamtabschluss zuzulassen. Dies wird den Aufwand für die Erstellung des Gesamtabschlusses reduzieren. Gleichzeitig werden die für die Steuerung und für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Kommune insgesamt erforderlichen Daten zeitnah zur Verfügung gestellt. Der Additive Gesamtabschluss kann mit einem erweiterten Beteiligungsbericht zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.

IV. Schlussfolgerungen

Die Prüfung des Landesrechnungshofes hat gezeigt, dass die Kommunen auch 12 Jahre nach der Einführung des NKHR immer noch nicht doppische Daten in der gesetzlich vorgeschriebenen Qualität bereitstellen konnten. Weiterhin nutzten die Kommunen die zur Verfügung stehenden haushaltswirtschaftlichen Instrumente nicht oder nur eingeschränkt. Das Potenzial des gegenüber der Kameralistik modernen Rechnungswesens bleibt damit für eine verbesserte Steuerung und für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung ungenutzt. Die zur Verfügung stehenden doppischen Daten bilden derzeit teure Datenfriedhöfe.

Der Landesrechnungshof sieht zunächst die Kommunen selbst in der Pflicht, durch eine fristgerechte Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse sowie eine konsequente Anwendung der haushaltswirtschaftlichen Instrumente diese Defizite zu beseitigen.

Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten vergleichenden Auswertungen der Daten zeigen das Potenzial auf, das in der Nutzung der doppischen Finanzdaten

- in den Kommunen für eine effektive Steuerung und für eine strategische Haushaltskonsolidierung,
- bei der Kommunalaufsicht für die Bewertung der Leistungsfähigkeit kommunaler Haushalte und der Wirksamkeit der Haushaltskonsolidierung sowie
- für die Kommunalprüfung für vergleichende Haushalts- und Wirtschaftlichkeitsanalysen

liegt.

Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, dass das Ministerium für Inneres und Sport als Verordnungsgeber und oberste Kommunalaufsicht die Voraussetzungen für eine verbesserte Verwaltungssteuerung und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung schafft. Das Ministerium sollte

- **klare haushaltsrechtliche Regelungen schaffen (insbesondere auch zu internen Leistungsverrechnungen),**
- **die fristgerechte und ordnungsgemäße Erstellung der Jahresabschlüsse vorantreiben,**
- **interkommunale Vergleiche durch die Vorgaben eines Finanzstatusberichts ermöglichen sowie**
- **ein vollständiges Bild der kommunalen Aufgabenerfüllung durch einen praktikablen Gesamtabschluss sicherstellen.**

Missstände müssen durch konsequentes kommunalaufsichtliches Handeln beseitigt werden.

Die doppischen Finanzdaten können ihren Nutzen für die Interessenten nur entfalten, wenn sie zeitnah vorliegen und zentral bereitgestellt werden. Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Ministerium für Inneres und Sport daher zu prüfen, ob der vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Finanzstatusbericht als verbindliches Muster zur KomHVO vorgegeben werden und das Haushaltskennzahlensystem ablösen kann.

Kay Barthel
Präsident

Florian Philipp
Mitglied des Landesrechnungshofes

Anlage

1. Darstellung der Ergebnisse der Datenauswertung für die einzelnen Städte in der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes:

1.1 Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2022

Abbildungen 1: Auswertung KAsSA – Stadt Aschersleben

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Aschersleben	40	185,96 €	7	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Aschersleben	25	169,22 €	6	5	95	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 95 Punkte	ordentliches Ergebnis: 185,96 €/EW = 40 Punkte Rang: 7	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 169,22 €/EW = 25 Punkte Rang: 6

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Aschersleben

Liquiditätskredit: 206,53 €/EW (5.500 T€) Rang: 13	Investkredit: 1.633,95 €/EW (43.512 T€) Rang: 21
Gesamt Kredit: 1.840,48 €/EW (49.120 T€) Rang: 21	Zinsen: 42,25 €/EW (1.125 T€) Rang: 21

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Aschersleben

Schulden Kernhaushalt: 1.840,48 €/EW (49.012 T€) Rang: 21	Schulden Extrah + FEU: 2.175,75 €/EW (57.940 T€) Rang:7
Gesamt Kredit: 4.016,24 €/EW (106.953 T€) Rang: 18	Auslagerungsgrad: 54,17 % Rang: 2

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Aschersleben

Abschreibung: 224,46 €/EW (5.977 T€)	ordentliche Tilgung: 101,06 €/EW (2.691 T€)	Investitionsausz. 316,53 €/EW (8.429 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Aschersleben

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Aschersleben -216,84 €/EW (-5.774 T€) Rang: 3	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Aschersleben

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -145,74 €/EW (-3.881 T€) Rang: 5	PB 57 Wirt./Tourismus: -30,86 €/EW (-822 T€) Rang: 15	PB 42 Sportförderung: -22,99 €/EW (-612 T€) Rang: 9
PB 34 weitere soz. Leistg: -6,57 €/EW (-175 T€) Rang: 9	PB 35 sonst. soz. Hilfen: -4,31 €/EW (-115 T€) Rang: 21	PB 28 Örtl. Kultur: -3,99 €/EW (-106 T€) Rang: 4

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Aschersleben

Einwohner 2040: -4.517 EW -17,0 % Rang 12:	Durchschnitts-alter: 49,4 Jahre Rang: 15	Einwohnerdichte je km²: 170 EW/km² Rang: 13	Ø-Arbeitslosen-quote: 10,4 % Rang: 16

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Aschersleben

Grundsteuer A: 400 % Rang: 2	Grundsteuer B: 420 % Rang: 8	Gewerbesteuer: 430 % Rang: 3

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Aschersleben

Grundsteuer A: 16,85 €/EW Rang: 1	Grundsteuer B: 102,08 €/EW Rang: 15	Gewerbesteuer: 481,98 €/EW Rang: 8
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 282,90 €/EW Rang: 16	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 81,66 €/EW Rang: 9	Steuereinnahmekraft: 875,98 €/EW Rang: 9

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Aschersleben

Personal 265 Mitarbeiter 10 je TEW Rang: 3	Vollzeitäquivalent 245 VzÄ 9 je TEW Rang: 3	Personalaufwand 394,51 €/EW (10.506 T€) Rang: 1	Personal-aufwandsquote 19 % Rang: 1

1.2 Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Welterbestadt Quedlinburg

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Quedlinburg	40	100,44 €	11	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Quedlinburg	0	-149,26 €	20	0	65	fragile Haushaltslage

Gesamtbeurteilung:	ordentliches Ergebnis:	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht
65 Punkte	100,44 €/EW = 40 Punkte	-149,26 €/EW = 0 Punkte
fragil	Rang: 11	Rang: 20

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Welterbestadt Quedlinburg

Liquiditätskredit: 471,09 €/EW (11.000 T€) Rang: 17	Investkredit: 733,53 €/EW (17.128 T€) Rang: 16
Gesamt Kredit: 1.204,63 €/EW (28.128 T€) Rang: 17	Zinsen: 12,25 €/EW (286 T€) Rang: 17

Abbildung 3: Gesamtschulden – Welterbestadt Quedlinburg

Schulden Kernhaushalt: 1.204,63 €/EW (28.128 T€) Rang: 17	Schulden Extrah + FEU: 2.929,74 €/EW (68.409 T€) Rang: 15
Gesamt Kredit: 4.134,37 €/EW (96.538 T€) Rang: 19	Auslagerungsgrad: 70,86 % Rang: 9

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Welterbestadt Quedlinburg

Abschreibung: 2,48 €/EW* (58 T€)*	ordentliche Tilgung: 243,53 €/EW (5.686 T€)	Investitionsausz. 249,06 €/EW (5.816 €)

* Die Höhe der für den Jahresabschluss 2022 durch die Stadt Quedlinburg ausgewiesenen Abschreibungen ist nicht belastbar. Die Stadt hat für das Haushaltsjahr 2022 weder einen Jahresabschluss aufgestellt, noch die Anlagenbuchhaltung vollständig bebucht.

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Welterbestadt Quedlinburg

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Welterbestadt Quedlinburg -357,35 €/EW (-8.344 T€) Rang: 17	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Welterbestadt Quedlinburg

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -218,76 €/EW (-5.108 T€) Rang: 18	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -44,69 €/EW (-1.044 T€) Rang: 19	PB 28 örtl. Kultur: -36,66 €/EW (-856 T€) Rang: 20
PB 42 Sportförderung: -30,42 €/EW (-710 T€) Rang: 11	PB 57 Wirt./Tourismus: -17,58 €/EW (-410 T€) Rang: 8	PB 34 weitere soz. Leistg: -7,14 €/EW (-167 T€) Rang: 11

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Welterbestadt Quedlinburg

Einwohner 2040: -3.369 EW -14,4 % Rang 4:	Durchschnitts-alter: 50,0 Jahre Rang: 18	Einwohnerdichte je km²: 194 EW/km² Rang: 10	Ø-Arbeitslosen-quote: 6,1 % Rang: 3

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Welterbestadt Quedlinburg

Grundsteuer A: 400 % Rang: 2	Grundsteuer B: 440 % Rang: 4	Gewerbesteuer: 440 % Rang: 1

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Welterbestadt Quedlinburg

Grundsteuer A: 7,43 €/EW Rang: 9	Grundsteuer B: 120,43 €/EW Rang: 4	Gewerbesteuer: 392,72 €/EW Rang: 14
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 306,49 €/EW Rang: 8	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 87,15 €/EW Rang: 6	Steuereinnahmekraft: 829,90 €/EW Rang: 13

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Welterbestadt Quedlinburg

Personal 330 Mitarbeiter 14 je TEW Rang: 11	Vollzeitäquivalent 295 VzÄ 13 je TEW Rang: 12	Personalaufwand 757,27 €/EW (17.682 T€) Rang: 16	Personal-aufwandsquote 36 % Rang: 14

1.3 Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Hansestadt Salzwedel

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Salzwedel	40	96,53 €	12	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Salzwedel	25	160,66 €	7	10	100	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 100 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 96,53 €/EW = 40 Punkte Rang: 12	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 160,66 €/EW = 25 Punkte Rang: 7

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Hansestadt Salzwedel

Liquiditätskredit: 0 €/EW (0 T€) Rang: 1	Investkredit: 550,89 €/EW (12.795 T€) Rang: 12
Gesamt Kredit: 550,89 €/EW (12.795 T€) Rang: 10	Zinsen: 7,98 €/EW (185 T€) Rang: 12

Abbildung 3: Gesamtschulden – Hansestadt Salzwedel

Schulden Kernhaushalt: 550,90 €/EW (12.795 T€) Rang: 10	Schulden Extrah + FEU: 1.208,14 €/EW (28.060 T€) Rang: 2
Gesamt Kredit: 1.759,05 €/EW (40.856 T€) Rang: 2	Auslagerungsgrad: 68,68 % Rang: 4

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Hansestadt Salzwedel

Abschreibung: 169,42 €/EW (3.935 T€)	ordentliche Tilgung: 41,09 €/EW (954 T€)	Investitionsausz. 163,73 €/EW (3.803 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Hansestadt Salzwedel

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Hansestadt Salzwedel -305,37 €/EW (-7.092 T€) Rang: 12	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Hansestadt Salzwedel

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -165,21 €/EW (-3.837 T€) Rang: 8	PB 42 Sportförderung: -65,21 €/EW (-1.514 T€) Rang: 20	PB 57 Wirt./Tourismus: -33,79 €/EW (-785 T€) Rang: 17
PB 27 Volksbildung: -18,63 €/EW (-433 T€) Rang: 21	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -8,26 €/EW (-192 T€) Rang: 9	PB 28 örtl. Kultur: -5,80 €/EW (-135 T€) Rang: 6

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Hansestadt Salzwedel

Einwohner 2040: -3.542 EW -15,2 % Rang 9:	Durchschnitts-alter: 47,9 Jahre Rang: 4	Einwohnerdichte je km²: 76 EW/km² Rang: 19	Ø-Arbeitslosen-quote: 8,1 % Rang: 9

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Hansestadt Salzwedel

Grundsteuer A: 290 % Rang: 19	Grundsteuer B: 370 % Rang: 21	Gewerbesteuer: 370 % Rang: 19

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Hansestadt Salzwedel

Grundsteuer A: 9,29 €/EW Rang: 6	Grundsteuer B: 114,20 €/EW Rang: 10	Gewerbesteuer: 632,48 €/EW Rang: 5
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 333,43 €/EW Rang: 3	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 83,30 €/EW Rang: 8	Steuereinnahmekraft: 1.159,21 €/EW Rang: 4

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Hansestadt Salzwedel

Personal 350 Mitarbeiter 15 je TEW Rang: 15	Vollzeitäquivalent 290 VzÄ 12 je TEW Rang: 11	Personalaufwand 408,43 €/EW (9.486 T €) Rang: 3	Personal-aufwandsquote 22 % Rang: 2

1.4 Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Schönebeck (Elbe)

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Schönebeck	40	211,35 €	4	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Schönebeck	25	158,11 €	8	10	100	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 100 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 211,35 €/EW = 40 Punkte Rang: 4	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 158,11 €/EW = 25 Punkte Rang: 8

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Schönebeck (Elbe)

Liquiditätskredit: 0 €/EW (0 €) Rang: 1	Investkredit: 161,18 €/EW (4.888 T€) Rang: 6
Gesamt Kredit: 161,18 €/EW (4.888 T€) Rang: 4	Zinsen: 1,69 €/EW (51 T€) Rang: 2

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Schönebeck (Elbe)

Schulden Kernhaushalt: 161,18 €/EW (4.888 T€) Rang: 4	Schulden Extrah + FEU: 3.065,81 €/EW (92.974 T€) Rang: 16
Gesamt Kredit: 3.226,99 €/EW (97.862 T€) Rang: 11	Auslagerungsgrad: 95,01 % Rang: 19

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Schönebeck (Elbe)

Abschreibung: 152,98 €/EW (4.639 T€)	ordentliche Tilgung: 23,42 €/EW (710 T€)	Investitionsausz. 283,16 €/EW (8.587 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Schönebeck (Elbe)

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Schönebeck (Elbe) -344,30 €/EW (-10.441 T€) Rang: 16	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Schönebeck (Elbe)

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -174,11 €/EW (-5.280 T€) Rang: 11	PB 57 Wirt./Tourismus: -74,99 €/EW (-2.274 T€) Rang: 21	PB 42 Sportförderung: -48,78 €/EW (-1.479 T€) Rang: 17
PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -12,88 €/EW (-390 T€) Rang: 11	PB 28 örtl. Kultur: -9,37 €/EW (-284 T€) Rang: 10	PB 34 weitere soz. Leistg: -8,68 €/EW (-263 T€) Rang: 15

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Schönebeck (Elbe)

Einwohner 2040: -4.485 EW -14,8 % Rang 5:	Durchschnitts-alter: 48,9 Jahre Rang: 10	Einwohnerdichte je km²: 352 EW/km² Rang: 3	Ø-Arbeitslosen-quote: 7,5 % Rang: 6

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Schönebeck (Elbe)

Grundsteuer A: 325 % Rang: 12	Grundsteuer B: 420 % Rang: 8	Gewerbesteuer: 400 % Rang: 7

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Schönebeck (Elbe)

Grundsteuer A: 2,92 €/EW Rang: 18	Grundsteuer B: 101,67 €/EW Rang: 16	Gewerbesteuer: 391,37 €/EW Rang: 15
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 293,18 €/EW Rang: 11	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 74,78 €/EW Rang: 15	Steuereinnahmekraft: 817,59 €/EW Rang: 15

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Schönebeck (Elbe)

Personal 340 Mitarbeiter 11 je TEW Rang: 5	Vollzeitäquivalent 320 VzÄ 11 je TEW Rang: 5	Personalaufwand 487,95 €/EW (14.798 T€) Rang: 7	Personal-aufwandsquote 22 % Rang: 3

1.5 Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Hansestadt Stendal

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Stendal	0	-57,49 €	21	5	5	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Stendal	0	-140,09 €	19	10	25	nicht gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung:	ordentliches Ergebnis:	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht
25 Punkte	- 57,49 €/EW = 0 Punkte	- 140,09 €/EW = 0 Punkte
nicht gesichert	Rang: 21	Rang: 19

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Hansestadt Stendal

Liquiditätskredit: 0 €/EW (0 €) Rang: 1	Investkredit: 99,31 €/EW (3.854 T€) Rang: 2
Gesamt Kredit: 99,31 €/EW (3.854 T€) Rang: 2	Zinsen: 5,14 €/EW (200 T€) Rang: 7

Abbildung 3: Gesamtschulden – Hansestadt Stendal

Schulden Kernhaushalt: 99,32 €/EW (3.854 T€) Rang: 2	Schulden Extrah + FEU: 2.130,16 €/EW (82.665 T€) Rang: 6
Gesamt Kredit: 2.229,48 €/EW (86.519 T€) Rang: 4	Auslagerungsgrad: 95,55 % Rang: 20

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Hansestadt Stendal

Abschreibung: 212,40 €/EW (8.243 T€)	ordentliche Tilgung: 62,33 €/EW (2.419 T€)	Investitionsausz. 425,96 €/EW (16.530 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Hansestadt Stendal

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Hansestadt Stendal -461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Hansestadt Stendal

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -221,94 €/EW (-8.613 T€) Rang: 19	PB 26 Kultureinrichtungen: -68,45 €/EW (-2.656 T€) Rang: 21	PB 42 Sportförderung: -51,72 €/EW (-2.007 T€) Rang: 19
PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -40,35 €/EW (-1.566 T€) Rang: 18	PB 57 Wirt./Tourismus:: -24,00 €/EW (-931 T€) Rang: 10	PB 24 weitere schul. Aufg.: -19,84 €/EW (-770 T€) Rang: 21

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Hansestadt Stendal

Einwohner 2040: -5.762 EW -14,8 % Rang 6:	Durchschnitts-alter: 46,6 Jahre Rang: 2	Einwohnerdichte je km²: 145 EW/km² Rang: 16	Ø-Arbeitslosen-quote: 11,4 % Rang: 19

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Hansestadt Stendal

Grundsteuer A: 290 % Rang: 19	Grundsteuer B: 390 % Rang: 16	Gewerbesteuer: 390 % Rang: 14

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Hansestadt Stendal

Grundsteuer A: 6,17 €/EW Rang: 12	Grundsteuer B: 89,24 €/EW Rang: 20	Gewerbesteuer: 426,37 €/EW Rang: 11
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 303,32 €/EW Rang: 9	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 78,66 €/EW Rang: 11	Steuereinnahmekraft: 870,50 €/EW Rang: 12

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Hansestadt Stendal

Personal 665 Mitarbeiter 17 je TEW Rang: 18	Vollzeitäquivalent 605 VzÄ 16 je TEW Rang: 19	Personalaufwand 885,58 €/EW (34.367 T€) Rang: 19	Personal-aufwandsquote 40 % Rang: 18

1.6 Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Staßfurt

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Staßfurt	30	11,23 €	16	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Staßfurt	12,5	16,02 €	15	5	73	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 73 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 11,23 €/EW = 30 Punkte Rang: 16	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 16,02 €/EW = 12,5 Punkte Rang: 15

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Staßfurt

Liquiditätskredit: 295,84 €/EW (7.209 T€) Rang: 14	Investkredit: 854,56 €/EW (20.824 T€) Rang: 18
Gesamt Kredit: 1.150,40 €/EW (28.033 T€) Rang: 16	Zinsen: 21,21 €/EW (517 T€) Rang: 19

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Staßfurt

Schulden Kernhaushalt: 1.150,40 €/EW (28.033 T€) Rang: 16	Schulden Extrah + FEU: 2.694,69 €/EW (65.664 T€) Rang: 12
Gesamt Kredit: 3.845,09 €/EW (93.697 T€) Rang: 16	Auslagerungsgrad: 70,08 % Rang: 8

Abbildung 4: Finanzierung Investitionen – Stadt Staßfurt

Abschreibung: 181,30 €/EW (4.418 T€)	ordentliche Tilgung: 103,31 €/EW (2.518 T€)	Investitionsausz. 416,61 €/EW (10.152 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt - Stadt Staßfurt

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Staßfurt -307,09 €/EW (-7.483 T€) Rang: 13	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen - Stadt Staßfurt

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -214,18 €/EW (-5.219 T€) Rang: 17	PB 42 Sportförderung: -49,73 €/EW (-1.212 T€) Rang: 18	PB 28 örtl. Kultur: -18,57 €/EW (-452 T€) Rang: 16
PB 27 Volksbildung: -8,63 €/EW (-210 T€) Rang: 7	PB 57 Wirt./Tourismus:: -5,54 €/EW (-135 T€) Rang: 4	PB 34 soziale Leistungen: -5,12 €/EW (-125 T€) Rang: 5

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Staßfurt

Einwohner 2040: -4.461 EW -18,3 % Rang 18:	Durchschnitts-alter: 50,1 Jahre Rang: 19	Einwohnerdichte je km²: 166 EW/km² Rang: 14	Ø-Arbeitslosen-quote: 9,0 % Rang: 12

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Staßfurt

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
400 %	420 %	430 %
Rang: 2	Rang: 8	Rang: 3

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Staßfurt

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
16,29 €/EW	112,01 €/EW	662,91 €/EW
Rang: 3	Rang: 11	Rang: 4
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
281,93 €/EW	78,74 €/EW	1029,36 €/EW
Rang: 17	Rang: 10	Rang: 5

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Staßfurt

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
315 Mitarbeiter	290 VzÄ	568,59 €/EW	26 %
13 je TEW	12 je TEW	(13.855 T€)	Rang: 7
Rang: 8	Rang: 8	Rang: 9	

1.7 Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Sangerhausen

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Sangerhausen	40	212,03 €	3	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Sangerhausen	25	224,48 €	2	0	90	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 90 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 212,03 €/EW = 40 Punkte Rang: 3	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 224,48 €/EW = 25 Punkte Rang: 2

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Sangerhausen

Liquiditätskredit: 429,71 €/EW (10.979 T€) Rang: 16	Investkredit: 838,24 €/EW (21.417 T€) Rang: 17
Gesamt Kredit: 1.267,95 €/EW (32.397 T€) Rang: 18	Zinsen: 30,49 €/EW (779 T€) Rang: 20

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Sangerhausen

Schulden Kernhaushalt: 1.267,97 €/EW (32.397 T€) Rang: 18	Schulden Extrah + FEU: 2.907,76 €/EW (74.293 T€) Rang: 14
Gesamt Kredit: 4.175,74 €/EW (106.690 T€) Rang: 20	Auslagerungsgrad: 69,63 % Rang: 6

Abbildung 4: Finanzierung Investitionen – Stadt Sangerhausen

Abschreibung: 192,61 €/EW (4.921 T€)	ordentliche Tilgung: 33,33 €/EW (852 T€)	Investitionsausz. 258,11 €/EW (6.595 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Sangerhausen

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Sangerhausen -304,05 €/EW (-7.768 T€) Rang: 11	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Sangerhausen

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -171,05 €/EW (-4.370 T€) Rang: 10	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -49,16 €/EW (-1.256 T€) Rang: 20	PB 42 Sportförderung: -31,98 €/EW (-817 T€) Rang: 13
PB 57 Wirt./Tourismus: -25,01 €/EW (-639 T€) Rang: 11	PB 34 soziale Leistungen: -13,50 €/EW (-345 T€) Rang: 21	PB 27 Volksbildung: -6,57 €/EW (-168 T€) Rang: 3

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Sangerhausen

Einwohner 2040: -4.653 EW -18,2 % Rang 16:	Durchschnitts-alter: 51,0 Jahre Rang: 21	Einwohnerdichte je km²: 123 EW/km² Rang: 18	Ø-Arbeitslosen-quote: 11,3 % Rang: 18

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Sangerhausen

Grundsteuer A: 400 % Rang: 2	Grundsteuer B: 433 % Rang: 6	Gewerbesteuer: 400 % Rang: 7

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Sangerhausen

Grundsteuer A: 9,27 €/EW Rang: 7	Grundsteuer B: 123,11 €/EW Rang: 2	Gewerbesteuer: 327,12 €/EW Rang: 20
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 269,72 €/EW Rang: 18	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 75,20 €/EW Rang: 14	Steuereinnahmekraft: 761,04 €/EW Rang: 21

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Sangerhausen

Personal 455 Mitarbeiter 18 je TEW Rang: 19	Vollzeitäquivalent 375 VzÄ 15 je TEW Rang: 18	Personalaufwand 823,33 €/EW (21.036 T€) Rang: 18	Personal-aufwandsquote 42 % Rang: 19

1.8 Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Lutherstadt Wittenberg

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Wittenberg	40	393,13 €	1	0	5	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Wittenberg	25	183,16 €	4	0	70	fragile Haushaltslage

Gesamtbeurteilung:	ordentliches Ergebnis:	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht
70 Punkte	393,13 €/EW = 40 Punkte	183,16 €/EW = 25 Punkte
fragil	Rang: 1	Rang: 4

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Lutherstadt Wittenberg

Liquiditätskredit: 843,08 €/EW (38.500 T€) Rang: 21	Investkredit: 857,79 €/EW (39.172 T€) Rang: 19
Gesamt Kredit: 1.700,87 €/EW (77.672 T€) Rang: 20	Zinsen: 4,85 €/EW (222 T€) Rang: 6

Abbildung 3: Gesamtschulden – Lutherstadt Wittenberg

Schulden Kernhaushalt: 1.700,88 €/EW (77.672 T€) Rang: 20	Schulden Extrah + FEU: 3.909,88 €/EW (178.549 T€) Rang: 21
Gesamt Kredit: 5.610,76 €/EW (256.221 T€) Rang: 21	Auslagerungsgrad: 69,69 % Rang: 7

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Lutherstadt Wittenberg

Abschreibung: 2,24 €/EW* (102 T€)	ordentliche Tilgung: 129,67 €/EW (5.921 T€)	Investitionsausz. 406,81 €/EW (18.577 T€)

* Die Höhe der für den Jahresabschluss 2022 durch die Lutherstadt Wittenberg ausgewiesenen Abschreibungen ist nicht belastbar. Die Lutherstadt hat für das Haushaltsjahr 2022 weder einen Jahresabschluss aufgestellt, noch die Anlagenbuchhaltung vollständig bebucht.

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Lutherstadt Wittenberg

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Lutherstadt Wittenberg -233,28 €/EW (-10.653 T€) Rang: 4	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Lutherstadt Wittenberg

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -169,30 €/EW (-7.731 T€) Rang: 9	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -22,97 €/EW (-1.049 T€) Rang: 13	PB 42 Sportförderung: -18,73 €/EW (-855 T€) Rang: 6
PB 27 Volksbildung: -11,00 €/EW (-502 T€) Rang: 11	PB 28 örtl. Kultur: -10,12 €/EW (-462 T€) Rang: 11	PB 34 soziale Leistungen: -9,64 €/EW (-440 T€) Rang: 18

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Lutherstadt Wittenberg

Einwohner 2040: -5.821 EW -12,7 % Rang 3:	Durchschnitts-alter: 49,3 Jahre Rang: 14	Einwohnerdichte je km²: 190 EW/km² Rang: 11	Ø-Arbeitslosen-quote: 8,3 % Rang: 11

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Lutherstadt Wittenberg

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
322 %	395 %	380 %
Rang: 14	Rang: 15	Rang: 15

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Lutherstadt Wittenberg

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
3,68 €/EW	115,97 €/EW	900,42 €/EW
Rang: 17	Rang: 8	Rang: 1
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
307,74 €/EW	93,59 €/EW	1.362,03 €/EW
Rang: 6	Rang: 3	Rang: 1

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Lutherstadt Wittenberg

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
565 Mitarbeiter	510 VzÄ	450,84 €/EW	27 %
12 je TEW	11 je TEW	(20.588 T€)	Rang: 8
Rang: 6	Rang: 6	Rang: 5	

1.9 Stadt Wernigerode für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Wernigerode

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Wernigerode	30	10,20 €	17	10	10	2,5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Wernigerode	0	-13,05 €	16	5	58	fragile Haushaltslage

Gesamtbeurteilung: 58 Punkte fragil	ordentliches Ergebnis: 10,20 €/EW = 30 Punkte Rang: 17	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht -13,05 €/EW = 0 Punkte Rang:16

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Wernigerode

Liquiditätskredit: 21,75 €/EW (698 T€) Rang: 10	Investkredit: 566,96 €/EW (18.191 €) Rang: 13
Gesamt Kredit: 588,72 €/EW (18.889 T€) Rang: 11	Zinsen: 14,63 €/EW (469 T€) Rang: 18

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Wernigerode

Schulden Kernhaushalt: 588,72 €/EW (18.889 T€) Rang: 11	Schulden Extrah + FEU: 2.438,88 €/EW (78.251 T€) Rang: 9
Gesamt Kredit: 3.027,58 €/EW (97.140 T€) Rang:9	Auslagerungsgrad: 80,56 % Rang: 11

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Wernigerode

Abschreibung: 204,15 €/EW (6.550 T€)	ordentliche Tilgung: 44,83 €/EW (1.438 T€)	Investitionsausz. 341,35 €/EW (10.952 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Wernigerode

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Wernigerode -432,02 €/EW (-13.861 T€) Rang: 20	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Wernigerode

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -237,82 €/EW (-7.631 T€) Rang: 20	PB 42 Sportförderung: -71,78 €/EW (-2.303 T€) Rang: 21	PB 57 Wirt./Tourismus: -30,72 €/EW (-986 T€) Rang: 14
PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -23,30 €/EW (-748 T€) Rang: 15	PB 24 weitere schul. Aufg.: -18,33 €/EW (-588 T€) Rang: 20	PB 27 Volksbildung: -14,85 €/EW (-477 €) Rang: 16

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Wernigerode

Einwohner 2040: -3.912 EW -12,2 % Rang 2:	Durchschnitts-alter: 49,5 Jahre Rang: 16	Einwohnerdichte je km²: 189 EW/km² Rang: 12	Ø-Arbeitslosen-quote: 5,1 % Rang: 1

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Wernigerode

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
280 %	400 %	440 %
Rang: 21	Rang: 12	Rang: 1

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Wernigerode

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
2,35 €/EW	121,07 €/EW	513,93 €/EW
Rang: 20	Rang: 3	Rang: 6
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
354,10 €/EW	115,29 €/EW	1.011,20 €/EW
Rang: 1	Rang: 2	Rang: 7

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Wernigerode

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
650 Mitarbeiter	575 VzÄ	1.050,89 €/EW	43 %
20 je TEW	18 je TEW	(33.718 T€)	Rang: 20
Rang: 21	Rang: 21	Rang: 21	

1.10 Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Weißenfels

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Weißenfels	20	0,58 €	19	5	10	2,5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Weißenfels	0	-18,47 €	18	5	48	fragile Haushaltslage

Gesamtbeurteilung:	ordentliches Ergebnis:	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht
48 Punkte	0,58 €/EW = 20 Punkte	-18,47 €/EW = 0 Punkte
fragil	Rang: 19	Rang:18

Abbildung 2: Schuldenstand – Stadt Weißenfels

Liquiditätskredit: 28,67 €/EW (1.131 T€) Rang: 11	Investkredit: 708,96 €/EW (27.969 T€) Rang: 15
Gesamt Kredit: 737,62 €/EW (29.101 T€) Rang: 13	Zinsen: 7,66 €/EW (302 T€) Rang: 11

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Weißenfels

Schulden Kernhaushalt: 737,62 €/EW (29.100 T€) Rang: 13	Schulden Extrah + FEU: 3.080,17 €/EW (121.516 T€) Rang: 17
Gesamt Kredit: 3.817,81 €/EW (150.617 T€) Rang: 15	Auslagerungsgrad: 80,68 % Rang: 12

Abbildung 4: Finanzierung Investitionen – Stadt Weißenfels

Abschreibung: 188,70 €/EW (7.445 T€)	ordentliche Tilgung: 56,17 €/EW (2.216 T€)	Investitionsausz. 542,84 €/EW (21.416 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Weißenfels

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Weißenfels -294,40 €/EW (-11.615 T€) Rang: 8	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen - Stadt Weißenfels

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -144,52 €/EW (-5.701 T€) Rang: 4	PB 57 Wirt./Tourismus: -65,99 €/EW (-2.603 T€) Rang: 19	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -23,21 €/EW (-915 T€) Rang: 14
PB 28 örtl. Kultur: -20,48 €/EW (-808 T€) Rang: 18	PB 42 Sportförderung: -17,22 €/EW (679 T€) Rang: 5	PB 27 Volksbildung: -10,40 €/EW (-410 T€) Rang: 10

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Weißenfels

Einwohner 2040: -8.652 EW -21,9 % Rang 21:	Durchschnitts-alter: 47,7 Jahre Rang: 3	Einwohnerdichte je km²: 347 EW/km² Rang: 4	Ø-Arbeitslosen-quote: 6,9 % Rang: 4

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Weißenfels

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
320 %	380 %	350 %
Rang: 15	Rang: 18	Rang: 21

Abbildung 9: Istaufkommen Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Weißenfels

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
5,11 €/EW	86,72 €/EW	438,67 €/EW
Rang: 15	Rang: 21	Rang: 10
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
290,11 €/EW	63,70 €/EW	896,44 €/EW
Rang: 12	Rang: 19	Rang: 8

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Weißenfels

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
565 Mitarbeiter	515 VzÄ	749,54 €/EW	38 %
14 je TEW	13 je TEW	(29.570 T€)	Rang: 15
Rang: 12	Rang: 14	Rang: 15	

1.11 Stadt Zeitz für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Zeitz

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Zeitz	20	-2,03 €	20	0	5	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Zeitz	0	-16,51 €	17	10	40	fragile Haushaltslage

Gesamtbeurteilung: 40 Punkte, fragil	ordentliches Ergebnis: -2,03 €/EW = 20 Punkte Rang: 20	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht -16,51 €/EW = 0 Punkte Rang: 17

Abbildung 2: Schuldenstand – Stadt Zeitz

Liquiditätskredit: 296,85 €/EW (8.188 T€) Rang: 15	Investkredit: 643,11 €/EW (17.739 T€) Rang: 5
Gesamt Kredit: 939,96 €/EW (25.927 T€) Rang: 14	Zinsen: 3,87 €/EW (107 T€) Rang: 3

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Zeitz

Schulden Kernhaushalt: 939,96 €/EW (25.927 T€) Rang: 15	Schulden Extrah + FEU: 2.084,78 €/EW (57.505 T€) Rang 5
Gesamt Kredit: 3.024,75 €/EW (83.432 T€) Rang: 8	Auslagerungsgrad: 68,92% Rang: 5

Abbildung 4: Finanzierung Investitionen – Stadt Zeitz

Abschreibung: 131,93 €/EW (3.639 T€)	ordentliche Tilgung: 40,58 €/EW (1.119 T€)	Investitionsausz. 567,42 €/EW (15.651 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Zeitz

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Zeitz -402,93 €/EW (-11.114 T€) Rang: 19	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Zeitz

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -250,02 €/EW (-6.896 T€) Rang: 21	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -38,04 €/EW (-1.049 T€) Rang: 17	PB 57 Wirt./Tourismus: -29,06 €/EW (-801 T€) Rang: 13
PB 42 Sportförderung: -26,94 €/EW (-843 T€) Rang: 10	PB 26 Kultureinrichtungen: -18,82 €/EW (-519 T€) Rang: 19	PB 27 Volksbildung: -13,87 €/EW (-383 T€) Rang: 13

Abbildung 7: sozioökonomische Daten – Stadt Zeitz

Einwohner 2040: -4.140 EW -15,0 % Rang 7:	Durchschnitts-alter: 50,8 Jahre Rang: 20	Einwohnerdichte je km²: 316 EW/km² Rang: 6	Ø-Arbeitslosen-quote: 10,7 % Rang: 17

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Zeitz

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
300 %	400 %	395 %
Rang: 18	Rang: 12	Rang: 12

Abbildung 9: Istaufkommen Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Zeitz

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
3,73 €/EW	98,72 €/EW	440,00 €/EW
Rang: 16	Rang: 19	Rang: 9
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
249,04 €/EW	76,17 €/EW	825,60 €/EW
Rang: 21	Rang: 12	Rang: 14

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Zeitz

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
495 Mitarbeiter	440 VzÄ	923,67 €/EW	44 %
18 je TEW	16 je TEW	(25.478 T€)	Rang: 21
Rang: 20	Rang: 20	Rang: 20	

1.12 Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Bernburg (Saale)

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Bernburg	40	371,54 €	2	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Bernburg	25	372,96 €	1	5	95	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 95 Punkte, gesichert	ordentliches Ergebnis: 371,54 €/EW = 25 Punkte Rang: 2	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 372,96 €/EW = 25 Punkte Rang: 1

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Bernburg (Saale)

Liquiditätskredit: 153,49 €/EW (5.000 T€) Rang: 12	Investkredit: 250,61 €/EW (8.164 T€) Rang: 7
Gesamt Kredit: 404,10 €/EW (13.164 T€) Rang: 8	Zinsen: 5,97 €/EW (195 T€) Rang: 8

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Bernburg (Saale)

Schulden Kernhaushalt: 404,10 €/EW (13.164 T€) Rang: 8	Schulden Extrah + FEU: 3.254,91 €/EW (106.032 T€) Rang: 20
Gesamt Kredit: 3.659,00 €/EW (119.196 T€) Rang: 14	Auslagerungsgrad: 88,96 % Rang: 16

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Bernburg (Saale)

Abschreibung: 136,48 €/EW (4.446 T€)	ordentliche Tilgung: 28,25 €/EW (920 T€)	Investitionsausz. 186,43 €/EW (6.073 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt - Stadt Bernburg (Saale)

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Bernburg (Saale) -357,80 €/EW (-11.656.T€) Rang: 18	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Bernburg (Saale)

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -213,23 €/EW (-6.946 T€) Rang: 16	PB 57 Wirt./Tourismus: -69,84 €/EW (-2.275 T€) Rang: 20	PB 27 Volksbildung: -18,13 €/EW (-591 T€) Rang: 19
PB 28 örtl. Kultur: -17,17 €/EW (-559 T€) Rang: 14	PB 31 Sozialhilfe: -16,95 €/EW (-552 T€) Rang: 21	PB 34 weitere soz. Leistg: -9,84 €/EW (-321 T€) Rang: 19

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Bernburg (Saale)

Einwohner 2040: -5.960 EW -18,3 % Rang 17:	Durchschnitts-alter: 49,1 Jahre Rang: 13	Einwohnerdichte je km²: 287 EW/km² Rang: 7	Ø-Arbeitslosen-quote: 7,8 % Rang: 8

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Bernburg (Saale)

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
350 %	420 %	395 %
Rang: 9	Rang: 8	Rang. 12

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Bernburg (Saale)

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
6,84 €/EW	101,27 €/EW	820,47 €/EW
Rang: 11	Rang: 17	Rang: 3
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
307,77 €/EW	91,47 €/EW	1.237,73 €/EW
Rang: 5	Rang: 5	Rang: 3

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Bernburg (Saale)

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
450 Mitarbeiter	395 VzÄ	698,91 €/EW	32 %
14 je TEW	12 je TEW	(22.768 T€)	Rang: 9
Rang: 9	Rang 9:	Rang: 13	

1.13 Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Zerbst/Anhalt

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Zerbst	40	46,17 €	15	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Zerbst	25	64,92 €	12	10	100	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 100 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 46,17 €/EW = 40 Punkte Rang: 15	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 64,92 €/EW = 25 Punkte Rang:12

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Zerbst/Anhalt

Liquiditätskredit: 0 €/EW (0 €) Rang: 1	Investkredit: 25,48 €/EW (546 T€) Rang: 1
Gesamt Kredit: 25,48 €/EW (546 T€) Rang: 1	Zinsen: 0,94 €/EW (20 T€) Rang: 1

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Zerbst/Anhalt

Schulden Kernhaushalt: 25,48 €/EW (546 T€) Rang: 1	Schulden Extrah + FEU: 1.977,07 €/EW (42.367 T€) Rang: 4
Gesamt Kredit: 2.002,54 €/EW (42.912 T€) Rang: 3	Auslagerungsgrad: 98,73 % Rang: 21

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Zerbst/Anhalt

Abschreibung: 243,93 €/EW (5.227 T€)	ordentliche Tilgung: 25,60 €/EW (549 T€)	Investitionsausz. 235,81 €/EW (5.053 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Zerbst/Anhalt

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Zerbst/Anhalt -183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Zerbst/Anhalt

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -118,67 €/EW (-2.543 T€) Rang: 1	PB 57 Wirt./Tourismus: -22,26 €/EW (-477 T€) Rang: 9	PB 42 Sportförderung: -15,71 €/EW (-337 T€) Rang: 4
PB 27 Volksbildung: -8,36 €/EW (-179 T€) Rang: 6	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -7,37 €/EW (-158 T€) Rang: 8	PB 28 örtl. Kultur: -6,56 €/EW (-141 T€) Rang: 9

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Zerbst/Anhalt

Einwohner 2040: -3.454 EW -16,1 % Rang 11:	Durchschnitts-alter: 48,8 Jahre Rang: 9	Einwohnerdichte je km²: 46 EW/km² Rang: 20	Ø-Arbeitslosen-quote: 9,1 % Rang: 13

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Zerbst/Anhalt

Grundsteuer A: 325 % Rang: 12	Grundsteuer B: 400 % Rang: 12	Gewerbesteuer: 380 % Rang: 15

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Zerbst/Anhalt

Grundsteuer A: 16,58 €/EW Rang: 2	Grundsteuer B: 117,12 €/EW Rang: 6	Gewerbesteuer: 393,07 €/EW Rang: 13
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 298,56 €/EW Rang: 10	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 68,06 €/EW Rang: 17	Steuereinnahmekraft: 871,91 €/EW Rang: 10

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Zerbst/Anhalt

Personal 180 Mitarbeiter 8 je TEW Rang: 2	Vollzeitäquivalent 160 VzÄ 7 je TEW Rang: 1	Personalaufwand 435,45 €/EW (9.331 T€) Rang: 4	Personal-aufwandsquote 25 % Rang: 6

1.14 Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Merseburg

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Merseburg	40	166,65 €	8	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Merseburg	25	131,12 €	9	10	100	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 100 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 166,65 €/EW = 40 Punkte Rang: 8	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 131,12 €/EW = 25 Punkte Rang: 9

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Merseburg

Liquiditätskredit: 0 €/EW (0 €) Rang: 1	Investkredit: 284,08 €/EW (9.644 T€) Rang: 9
Gesamt Kredit: 284,08 €/EW (9.644 T€) Rang: 6	Zinsen: 10,50 €/EW (356 T€) Rang: 16

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Merseburg

Schulden Kernhaushalt: 284,08 €/EW (9.644 T€) Rang: 6	Schulden Extrah + FEU: 2.621,33 €/EW (88.989 T€) Rang: 11
Gesamt Kredit: 2.905,41 €/EW (98.633 T€) Rang:6	Auslagerungsgrad: 90,22 % Rang: 18

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Merseburg

Abschreibung: 0,10 €/EW* (4 T€)	ordentliche Tilgung: 72,21 €/EW (2.452 T€)	Investitionsausz. 144,88 €/EW (4.918 T€)

* Die Höhe der für den Jahresabschluss 2022 durch die Stadt Merseburg ausgewiesenen Abschreibungen ist nicht belastbar. Die Stadt hat für das Haushaltsjahr 2022 weder einen Jahresabschluss aufgestellt, noch die Anlagenbuchhaltung vollständig bebucht.

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Merseburg

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Merseburg -235,01 €/EW (-7.978 T€) Rang: 5	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Merseburg

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -177,27 €/EW (-6.018 T€) Rang: 12	PB 28 örtl. Kultur: -20,05 €/EW (-681 T€) Rang: 17	PB 42 Sportförderung: -15,70 €/EW (-533 T€) Rang: 3
PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -10,28 €/EW (-349 T€) Rang: 10	PB 27 Volksbildung -8,16 €/EW (-277 T€) Rang: 5	PB 34 weitere soz. Leistg: -6,64 €/EW (-225 T€) Rang: 10

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Merseburg

Einwohner 2040: -2.052 EW -6,0 % Rang 1:	Durchschnitts-alter: 46,4 Jahre Rang: 1	Einwohnerdichte je km²: 632 EW/km² Rang: 1	Ø-Arbeitslosen-quote: 12,1 % Rang: 20

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Merseburg

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
366 %	495 %	404 %
Rang: 7	Rang: 1	Rang: 6

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Merseburg

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
2,46 €/EW	115,20 €/EW	363,48 €/EW
Rang: 19	Rang: 9	Rang: 18
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
310,11 €/EW	72,92 €/EW	800,27 €/EW
Rang: 4	Rang: 16	Rang: 17

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Merseburg

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
285 Mitarbeiter	275 VzÄ	485,92 €/EW	33 %
8 je TEW	8 je TEW	(16.496 T€)	Rang: 10
Rang: 1	Rang: 2	Rang: 6	

1.15 Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Bitterfeld-Wolfen	40	201,16 €	5	0	0	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Bitterfeld-Wolfen	25	56,26 €	13	0	70	fragile Haushaltslage

Gesamtbeurteilung: 70 Punkte fragil	ordentliches Ergebnis: 201 €/EW = 40 Punkte Rang: 5	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 54 €/EW = 25 Punkte Rang: 13

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Liquiditätskredit: 570,10 €/EW (21.500 T€) Rang: 19	Investkredit: 152,04 €/EW (5.734 T€) Rang: 4
Gesamt Kredit: 722,14 €/EW (27.234 T€) Rang: 12	Zinsen: 8,50 €/EW (320 T€) Rang: 15

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schulden Kernhaushalt: 722,14 €/EW (27.234 T€) Rang: 12	Schulden Extrah + FEU: 3.175,79 €/EW (119.768 T€) Rang: 19
Gesamt Kredit: 3.897,93 €/EW (147.003 T€) Rang: 17	Auslagerungsgrad: 81,47 % Rang: 13

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Abschreibung: 202,25 €/EW (7.628 T€)	ordentliche Tilgung: 57,53 €/EW (2.170 T€)	Investitionsausz. 266,58 €/EW (10.054 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Bitterfeld-Wolfen

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Bitterfeld-Wolfen -236,45 €/EW (-8.917 T€) Rang: 6	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Bitterfeld-Wolfen

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -135,40 €/EW (-5.106 T€) Rang: 3	PB 42 Sportförderung: -31,65 €/EW (-1.193 T€) Rang: 12	PB 28 örtl. Kultur: -23,57 €/EW (-889 T€) Rang: 19
PB 26 Kultureinrichtungen: -15,16 €/EW (-572 T€) Rang: 17	PB 27 Volksbildung -8,92 €/EW (-336 T€) Rang: 8	PB 34 weitere soz. Leistg: -7,14 €/EW (-269 T€) Rang: 12

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Einwohner 2040: -5.929 EW -15,7 % Rang 10:	Durchschnitts-alter: 49,9 Jahre Rang: 17	Einwohnerdichte je km²: 434 EW/km² Rang: 2	Ø-Arbeitslosen-quote: 8,2 % Rang: 10

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
340 %	390 %	400 %
Rang: 10	Rang: 16	Rang: 7

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
1,18 €/EW	147,02 €/EW	827,56 €/EW
Rang: 21	Rang: 1	Rang: 2
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	Gemeindeanteile Umsatzsteuer:	Steuereinnahmekraft:
288,39 €/EW	125,34 €/EW	1.301,70 €/EW
Rang: 14	Rang: 1	Rang: 2

Abbildung 10: Daten Personal und Personalaufwand – Stadt Bitterfeld-Wolfen

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
415 Mitarbeiter	380 VzÄ	529,18 €/EW	25 %
11 je TEW	10 je TEW	(19.957 T€)	Rang: 5
Rang: 4	Rang: 4	Rang: 8	

1.16 Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Burg

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Burg	20	9,31 €	18	0	0	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Burg	0	-228,65 €	21	0	25	nicht gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 25 Punkte nicht gesichert	ordentliches Ergebnis: 9,31 €/EW = 20 Punkte Rang: 18	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht -228,65 €/EW = 0 Punkte Rang: 21

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Burg

Liquiditätskredit: 502,00 €/EW (11.297 T€) Rang: 18	Investkredit: 876,02 €/EW (19.714 T€) Rang: 20
Gesamt Kredit: 1.378,02 €/EW (31.010 T€) Rang: 19	Zinsen: 8,19 €/EW (184 T€) Rang: 14

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Burg

Schulden Kernhaushalt: 1.378,02 €/EW (31.010 T€) Rang: 19	Schulden Extrah + FEU: 1.530,88 €/EW (34.451 T€) Rang: 3
Gesamt Kredit: 2.908,90 €/EW (65.461 T€) Rang: 7	Auslagerungsgrad: 52,63 % Rang: 1

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Burg

Abschreibung: 286,68 €/EW (6.452 T€)	ordentliche Tilgung: 185,07 €/EW (4.168 T€)	Investitionsausz. 419,87 €/EW (9.449 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Burg

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Burg -299,13 €/EW (-6.732 T€) Rang: 9	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Burg

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -187,74 €/EW (-4.225 T€) Rang: 13	PB 57 Wirt./Tourismus: -46,75 €/EW (-1.052 T€) Rang: 18	PB 42 Sportförderung: -37,42 €/EW (-842 T€) Rang: 14
PB 27 Volksbildung: -12,92 €/EW (-291 T€) Rang: 12	PB 31 Sozialhilfe: -6,59 €/EW (-148 T€) Rang: 18	PB 34 weitere soz. Leistg: -5,86 €/EW (-132 T€) Rang: 8

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Burg

Einwohner 2040: -3.406 EW -15,1 % Rang 8:	Durchschnitts-alter: 47,9 Jahre Rang: 4	Einwohnerdichte je km²: 137 EW/km² Rang: 17	Ø-Arbeitslosen-quote: 9,6 % Rang: 14

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Burg

Grundsteuer A: 320 % Rang: 15	Grundsteuer B: 380 % Rang: 18	Gewerbesteuer: 380 % Rang: 15

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Burg

Grundsteuer A: 5,76 €/EW Rang: 13	Grundsteuer B: 99,70 €/EW Rang: 18	Gewerbesteuer: 400,01 €/EW Rang: 12
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 290,09 €/EW Rang: 13	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 93,31 €/EW Rang: 4	Steuereinnahmekraft: 870,83 €/EW Rang: 11

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Stadt Burg

Personal 325 Mitarbeiter 14 je TEW Rang: 14	Vollzeitäquivalent 300 VzÄ 13 je TEW Rang: 15	Personalaufwand 765,98 €/EW (17.238 T€) Rang: 17	Personal-aufwandsquote 38 % Rang: 16

1.17 Lutherstadt Eisleben für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Lutherstadt Eisleben

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Eisleben	40	83,79 €	13	0	0	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Eisleben	25	53,46 €	14	0	70	fragile Haushaltslage

Gesamtbeurteilung:	ordentliches Ergebnis:	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht
70 Punkte	83,79 €/EW = 40 Punkte	53,46 €/EW = 25 Punkte
fragil	Rang: 13	Rang: 14

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Lutherstadt Eisleben

Liquiditätskredit: 820,58 €/EW (18.568 T€) Rang: 20	Investkredit: 153,79 €/EW (3.480 T€) Rang: 5
Gesamt Kredit: 974,37 €/EW (22.048 T€) Rang: 15	Zinsen: 6,53 €/EW (148 T€) Rang: 9

Abbildung 3: Gesamtschulden – Lutherstadt Eisleben

Schulden Kernhaushalt: 931,58 €/EW (21.080 T€) Rang: 14	Schulden Extrah + FEU: 2.500,40 €/EW (56.580 T€) Rang: 10
Gesamt Kredit: 3.431,99 €/EW (77.659 T€) Rang: 12	Auslagerungsgrad: 72,86 % Rang: 10

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen

Abschreibung:	ordentliche Tilgung:	Investitionsausz.
173,80 €/EW	47,76 €/EW	310,27 €/EW
(3.933 T€)	(1.081 T€)	(7.021 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Lutherstadt Eisleben

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Lutherstadt Eisleben -187,51 €/EW (-4.243 T€) Rang: 2	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Lutherstadt Eisleben

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -156,94 €/EW (-3.551 T€) Rang: 7	PB 42 Sportförderung: -22,47 €/EW (-508 T€) Rang: 8	PB 26 Kultureinrichtungen: -15,47 €/EW (-350 T€) Rang: 18
PB 28 örtl. Kultur: -13,82 €/EW (-313 T€) Rang: 13	PB 27 Volksbildung: -9,74 €/EW (-220 T€) Rang: 9	PB 34 weitere soz. Leistg: -5,39 €/EW (-122 T€) Rang: 6

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Lutherstadt Eisleben

Einwohner 2040: -4.093 EW -18,1 % Rang 15:	Durchschnitts-alter: 48,6 Jahre Rang: 7	Einwohnerdichte je km²: 157 EW/km² Rang: 15	Ø-Arbeitslosen-quote: 12,7 % Rang: 21

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Lutherstadt Eisleben

Grundsteuer A: 362 % Rang: 8	Grundsteuer B: 433 % Rang: 6	Gewerbesteuer: 400 % Rang: 7

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Lutherstadt Eisleben

Grundsteuer A: 12,88 €/EW Rang: 5	Grundsteuer B: 116,03 €/EW Rang: 7	Gewerbesteuer: 380,82 €/EW Rang: 17
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 255,61 €/EW Rang: 20	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 86,87 €/EW Rang: 7	Steuereinnahmekraft: 803,00 €/EW Rang: 16

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Lutherstadt Eisleben

Personal 360 Mitarbeiter 16 je TEW Rang: 17	Vollzeitäquivalent 325 VzÄ 14 je TEW Rang: 17	Personalaufwand 400,10 €/EW (9.053 T€) Rang: 2	Personal-aufwandsquote 22 % Rang: 4

1.18 Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Hansestadt Gardelegen

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Gardelegen	40	151,95 €	10	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Gardelegen	25	181,60 €	5	10	100	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 100 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 151,95 €/EW = 40 Punkte Rang: 10	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 181,60 €/EW = 25 Punkte Rang: 10

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Hansestadt Gardelegen

Liquditätskredit: 0 €/EW (0 €) Rang: 1	Investkredit: 104,14 €/EW (2.303 T€) Rang: 3
Gesamt Kredit: 104,14 €/EW (2.303 T€) Rang: 3	Zinsen: 6,54 €/EW (145 T€) Rang: 10

Abbildung 3: Gesamtschulden – Hansestadt Gardelegen

Schulden Kernhaushalt: 104,14 €/EW (2.303 T€) Rang: 3	Schulden Extrah + FEU: 224,99 €/EW (4.975 T€) Rang: 1
Gesamt Kredit: 329,13 €/EW (7.278 T€) Rang: 1	Auslagerungsgrad: 68,36 % Rang: 3

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen

Abschreibung: 188,83 €/EW (4.176 T€)	ordentliche Tilgung: 29,01 €/EW (642 T€)	Investitionsausz. 236,13 €/EW (5.222 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Hansestadt Gardelegen

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Hansestadt Gardelegen -299,62 €/EW (-6.626 T€) Rang: 10	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Hansestadt Gardelegen

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -200,54 €/EW (-4.435 T€) Rang: 14	PB 42 Sportförderung: -46,24 €/EW (-1.023 T€) Rang: 15	PB 57 Wirt./Tourismus: -31,25 €/EW (-691 T€) Rang: 16
PB 27 Volksbildung: -18,23 €/EW (-403 T€) Rang: 20	PB 28 örtl. Kultur: -1,81 €/EW (-40 T€) Rang: 2	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -1,44 €/EW (-32 T€) Rang: 5

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Hansestadt Gardelegen

Einwohner 2040: -4.070 EW -18,4 % Rang 19:	Durchschnitts-alter: 47,9 Jahre Rang: 4	Einwohnerdichte je km²: 35 EW/km² Rang: 21	Ø-Arbeitslosen-quote: 5,9 % Rang: 2

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Hansestadt Gardelegen

Grundsteuer A: 330 % Rang: 11	Grundsteuer B: 380 % Rang: 18	Gewerbesteuer: 360 % Rang: 20

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Hansestadt Gardelegen

Grundsteuer A: 14,45 €/EW Rang: 4	Grundsteuer B: 108,86 €/EW Rang: 13	Gewerbesteuer: 496,21 €/EW Rang: 7
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 338,82 €/EW Rang: 2	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 62,36 €/EW Rang: 20	Steuereinnahmekraft: 1.022,04 €/EW Rang: 6

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand – Hansestadt Gardelegen

Personal 345 Mitarbeiter 16 je TEW Rang: 16	Vollzeitäquivalent 305 VzÄ 14 je TEW Rang: 16	Personalaufwand 745,75 €/EW (16.491 T€) Rang: 14	Personal-aufwandsquote 39 % Rang: 17

1.19 Stadt Halberstadt für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Halberstadt

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Halberstadt	40	75,53 €	14	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Halberstadt	25	95,38 €	11	10	100	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 40 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 75,53 €/EW = 40 Punkte Rang: 14	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 95;38 €/EW = 25 Punkte Rang: 11

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Halberstadt

Liquiditätskredit: 0 €/EW (0 €) Rang: 1	Investkredit: 508,04 €/EW (20.182 T€) Rang: 11
Gesamt Kredit: 508,04 €/EW (20.182 T€) Rang: 9	Zinsen: 4,53 €/EW (180 T€) Rang: 5

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Halberstadt

Schulden Kernhaushalt: 508,04 €/EW (20.182 T€) Rang: 9	Schulden Extrah + FEU: 3.145,96 €/EW (124.973 T€) Rang: 18
Gesamt Kredit: 3.654,02 €/EW (145.156 T€) Rang: 13	Auslagerungsgrad: 86,10 % Rang: 14

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Halberstadt

Abschreibung: 161,61 €/EW (6.420 T€)	ordentliche Tilgung: 44,95 €/EW (1.786 T€)	Investitionsausz. 84,73 €/EW (3.366 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Halberstadt

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Halberstadt -320,89 €/EW (-12.747 T€) Rang: 15	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Halberstadt

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -149,46 €/EW (-5.937 T€) Rang: 6	PB 28 örtl. Kultur: -57,12 €/EW (-2.269 T€) Rang: 21	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -54,91 €/EW (-2.181 T€) Rang: 21
PB 42 Sportförderung: -19,74 €/EW (-784 T€) Rang: 7	PB 27 Volksbildung: -16,81 €/EW (-668 T€) Rang: 17	PB 57 Wirt./Tourismus: -14,42 €/EW (-573 T€) Rang: 7

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten – Stadt Halberstadt

Einwohner 2040: -6.955 EW -17,5 % Rang 14:	Durchschnitts-alter: 48,9 Jahre Rang: 10	Einwohnerdichte je km²: 278 EW/km² Rang: 8	Ø-Arbeitslosen-quote: 7,1 % Rang: 5

Abbildung 8: Steuerhebesätze – Stadt Halberstadt

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
420 %	440 %	420 %
Rang: 1	Rang: 4	Rang: 5

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft – Stadt Halberstadt

Grundsteuer A:	Grundsteuer B:	Gewerbesteuer:
9,08 €/EW	106,47 €/EW	358,50 €/EW
Rang: 8	Rang: 14	Rang: 19
Gemeindeanteile Einkommenssteuer:	**Gemeindeanteile Umsatzsteuer:**	**Steuereinnahmekraft:**
285,51 €/EW	66,81 €/EW	762,42 €/EW
Rang: 15	Rang: 18	Rang: 20

Abbildung 10: Daten Personal und Personalaufwand – Stadt Halberstadt

Personal	Vollzeitäquivalent	Personalaufwand	Personal-aufwandsquote
560 Mitarbeiter	510 VzÄ	680,56 €/EW	34 %
14 je TEW	13 je TEW	(27.035 T€)	Rang: 11
Rang: 10	Rang: 13	Rang: 12	

1.20 Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Köthen (Anhalt)

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Köthen	40	187,64 €	6	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Köthen	25	219,11 €	3	10	100	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 40 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 187,64 €/EW = 40 Punkte Rang: 6	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 219;11 €/EW = 25 Punkte Rang: 3

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt - Stadt Köthen (Anhalt)

Liquiditätskredit: 0 €/EW (0 €) Rang: 1	Investkredit: 369,59 €/EW (9.290 T€) Rang: 10
Gesamt Kredit: 369,59 €/EW (9.290 T€) Rang: 7	Zinsen: 8,13 €/EW (204 T€) Rang: 13

Abbildung 3: Gesamtschulden - Stadt Köthen (Anhalt)

Schulden Kernhaushalt: 369,59 €/EW (9.290 T€) Rang: 7	Schulden Extrah + FEU: 2.844,36 €/EW (71.496 T€) Rang: 13
Gesamt Kredit: 3.213,95 €/EW (80.786 T€) Rang: 10	Auslagerungsgrad: 88,50 % Rang: 15

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen - Stadt Köthen (Anhalt)

Abschreibung: 196,62 €/EW (4.942 T€)	ordentliche Tilgung: 56,83 €/EW (1.428 T€)	Investitionsausz. 156,43 €/EW (3.932 T€)

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Köthen (Anhalt)

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Köthen (Anhalt) -248,44 €/EW (-6.245 T€) Rang: 7	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Köthen (Anhalt)

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -130,28 €/EW (-3.275 T€) Rang: 2	PB 42 Sportförderung -47,73 €/EW (-1.200 T€) Rang: 16	PB 28 örtl. Kultur: -17,67 €/EW (-444 T€) Rang: 15
PB 27 Volksbildung: -14,38 €/EW (-362 T€) Rang: 15	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -14,18 €/EW (-356 T€) Rang: 12	PB 57 Wirt./Tourismus: -14,00 €/EW (-352 T€) Rang: 6

Abbildung 7: Sozioökonomische Daten - Stadt Köthen (Anhalt)

Einwohner 2040: -4.401 EW -17,5 % Rang 13:	Durchschnitts-alter: 48,6 Jahre Rang: 7	Einwohnerdichte je km²: 325 EW/km² Rang: 5	Ø-Arbeitslosen-quote: 9,7 % Rang: 15

Abbildung 8: Steuerhebesätze - Stadt Köthen (Anhalt)

Grundsteuer A: 370 % Rang: 6	Grundsteuer B: 480 % Rang: 2	Gewerbesteuer: 400 % Rang: 7

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft - Stadt Köthen (Anhalt)

Grundsteuer A: 6,90 €/EW Rang: 10	Grundsteuer B: 117,61 €/EW Rang: 5	Gewerbesteuer: 381,52 €/EW Rang: 16
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 268,25 €/EW Rang: 19	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 76,05 €/EW Rang: 13	Steuereinnahmekraft: 789,85 €/EW Rang: 18

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand - Stadt Köthen (Anhalt)

Personal 360 Mitarbeiter 14 je TEW Rang: 13	Vollzeitäquivalent 310 VzÄ 12 je TEW Rang: 10	Personalaufwand 620,70 €/EW (15.602 T€) Rang: 10	Personal-aufwandsquote 34 % Rang: 12

1.21 Stadt Naumburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

Abbildung 1: Auswertung KAsSA – Stadt Naumburg (Saale)

Ordentliches Ergebnis und Auswirkungen:

Stadt	ordentliches Ergebnis			ordentl. Rücklage	ordentliches Ergebnis kumuliert	Eigenkapital
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Punkte
Naumburg	40	153,43 €	9	10	10	5

Finanzrechnung, Liquidität und Gesamtbeurteilung:

Stadt	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht			Liquid-kredit	Gesamtbeurteilung	
	Punkte	€/EW	Rang (€/EW)	Punkte	Punkte	Bewertung
Naumburg	25	97,98 €	10	5	95	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamtbeurteilung: 40 Punkte gesichert	ordentliches Ergebnis: 153,43 €/EW = 40 Punkte Rang: 9	Finanzwirtschaftliches Gleichgewicht 97,98 €/EW = 25 Punkte Rang: 10

Abbildung 2: Schuldenstand Kernhaushalt – Stadt Naumburg (Saale)

Liquiditätskredit: 2,37 €/EW (76 T€) Rang: 9	Investkredit: 253,64 €/EW (8.128 T€) Rang: 8
Gesamt Kredit: 256,01 €/EW (8.204 T€) Rang: 5	Zinsen: 4,27 €/EW (137 T€) Rang: 4

Abbildung 3: Gesamtschulden – Stadt Naumburg (Saale)[32]

Schulden Kernhaushalt: 253,65 €/EW (8.128 T€) Rang: 5	Schulden Extrah + FEU: 2.252,97 €/EW (72.199 T€) Rang: 8
Gesamt Kredit: 2.506,61 €/EW (80.327 T€) Rang: 5	Auslagerungsgrad: 89,9 % Rang: 17

[32] Die integrierte Schuldenstatistik umfasst nur die Schulden der kommunalen Ebene beim nicht öffentlichen Bereich. Die Schuldenstatistik hingegen umfasst auch die Schulden der Kommunen im öffentlichen Bereich. Die Stadt Naumburg hat zum 31.12.2022 einen Bestand an Kassenkrediten i. H. v. 76.000 Euro beim öffentlichen Bereich. Dieses ergibt den Differenzbetrag zur Abbildung 2.

Abbildung 4: Finanzierung von Investitionen – Stadt Naumburg (Saale)

Abschreibung:	ordentliche Tilgung:	Investitionsausz.
0 €/EW*	58,20 €/EW	183,93 €/EW
(0 €)	(1.865 T€)	(5.894 T€)

Quelle eigene Erhebungen

* Die Höhe der für den Jahresabschluss 2022 durch die Stadt Naumburg ausgewiesenen Abschreibungen ist nicht belastbar. Die Stadt hat für das Haushaltsjahr 2022 weder einen Jahresabschluss aufgestellt, noch die Anlagenbuchhaltung vollständig bebucht.

Abbildung 5: Zuschussbedarfe für Produktbereiche mit freiwilligen Leistungen gesamt – Stadt Naumburg (Saale)

-183,26 €/EW (-3.927 T€) Rang: 1	Stadt Naumburg (Saale) -311,29 €/EW (-9.976 T€) Rang: 14	-461,76 €/EW (-17.919 T€) Rang: 21

Abbildung 6: hohe Zuschussbedarfe nach Produktbereichen für freiwillige Leistungen – Stadt Naumburg (Saale)

PB 36 Kinder-/Jugendhilfe: -202,51 €/EW (-6.490 T€) Rang: 15	PB 25 Wissenschft./Ausstellg: -26,60 €/EW (-852 T€) Rang: 16	PB 57 Wirt./Tourismus : -25,46 €/EW (-816 T€) Rang: 12
PB 26 Kultureinrichtungen: -19,36 €/EW (-621 T€) Rang: 20	PB 27 Volksbildung: -17,35 €/EW (-556 T€) Rang: 18	PB 42 Sportförderung: -7,33 €/EW (-235 T€) Rang: 2

Abbildung 7: Sozioökonomischer Daten - Stadt Naumburg (Saale)

Einwohner 2040: -5.930 EW -18,5 % Rang 20:	Durchschnitts-alter: 49,0 Jahre Rang: 12	Einwohnerdichte je km²: 247 EW/km² Rang: 9	Ø-Arbeitslosen-quote: 7,5 % Rang: 6

Abbildung 8: Steuerhebesätze - Stadt Naumburg (Saale)

Grundsteuer A: 316 % Rang: 17	Grundsteuer B: 450 % Rang: 3	Gewerbesteuer: 380 % Rang: 15

Abbildung 9: Steuerarten und Steuereinnahmekraft - Stadt Naumburg (Saale)

Grundsteuer A: 5,66 €/EW Rang: 14	Grundsteuer B: 111,82 €/EW Rang: 12	Gewerbesteuer: 322,15 €/EW Rang: 21
Gemeindeanteile Einkommenssteuer: 306,81 €/EW Rang: 7	Gemeindeanteile Umsatzsteuer: 58,50 €/EW Rang: 21	Steuereinnahmekraft: 774,87 €/EW Rang: 19

Abbildung 10: Personal und Personalaufwand - Stadt Naumburg (Saale)

Personal 410 Mitarbeiter 13 je TEW Rang: 7	Vollzeitäquivalent 360 VzÄ 11 je TEW Rang: 7	Personalaufwand 665,04 €/EW (21.312 T€) Rang: 11	Personal-aufwandsquote 34 % Rang: 13